

PLUTUS

Kritische Zeitschrift für Volkswirtschaft u. Finanzwesen

— Nachdruck verboten —

Man abonniert beim
Buchhandel, bei der Post und

Berlin, den 5. Februar 1910.

direkt beim Verlage
für 4,50 Mk. vierteljährlich.

Bibliothek

der

Kadinen. Königsberger Handelshochschulkurse.

Der 22. Januar 1910 ist, wenn man so will, ein historischer Tag geworden. Deutschlands Kaiser und Preußens König betraten gemeinsam mit der Kaiserin an diesem Tage zum erstenmal ein Warenhaus. In allen Zeitungen las man große Berichte über den Besuch des Kaiserpaares bei der Firma A. Wertheim. Was uns allen schon lange selbstverständlicher Genuß geworden ist, der Anblick von Messels Lichthof, den Melchior Lechter geschmückt hat, das haben die Kaiserin und der Kaiser an jenem Wintertage zum erstenmal geschaut, und zum erstenmal haben sie wohl aus direkter Quelle etwas über das Organisationsprinzip eines Warenhauses vernommen. Damit wäre vor zehn Jahren für die Warenhausidee ein riesiger Fortschritt gewonnen gewesen. Heute ist das Warenhaus ein selbstverständlicher Faktor unseres Volkslebens. Es wird bekämpft und es wird belobt, wenn auch die Heftigkeit des Kampfes um das Warenhaus heute recht sehr nachgelassen hat. Aber gerade das Wertheimische Warenhaus wird von Angehörigen aller Stände besucht, auch von solchen Personen, deren Standesgemeinschaft sich immer noch gegen das Warenhausprinzip auflehnt. Da nützt die Klame eines Kaiserbesuches kaum noch dem einzelnen Warenhausbesitzer, geschweige denn der Idee, deren Repräsentant jedes Warenhaus ist. Aber immerhin ist es von einem gewissen Interesse, daß nun auch in der Umgebung des Kaisers das Vorurteil gegen die Warenhäuser geschwunden zu sein

scheint. Und unwillkürlich zieht vor unseren Augen die schnelle Entwicklung vorüber, die diese Gattung des Detailgeschäftes durchgemacht hat. Noch als die Söhne von Anna Wertheim, die jüngst den 80. Geburtstag feierte, in der Rosenthalerstraße einen für damalige Verhältnisse recht stolzen Bau errichtet hatten, galt es für wenig schicklich, zu festlichen Familiengelegenheiten Präsente von Wertheim zu überreichen. Das Haus hatte Tüten und Einwickelpapier ohne Firmenaufdruck. Und wer eine firmierte Tüte bekam, packte das Geschenk zu Hause erst sorgsam um. Erst seitdem die Brüder Wertheim ihren Einzug in die Leipzigerstraße gehalten haben, ist ihr Geschäft voll gesellschaftsfähig geworden. Reihenweise halten die Equipagen vor der Tür, und die Möbelabteilung des Hauses hatte sogar den Erfolg, Dienstwohnungen von Exzellenzen einrichten zu können. Während man über den sparsamen Posadowsky, der sich bei Wertheim seine Kleider anmessen ließ, anfangs noch spöttelte, fand man nach und nach, daß man auf Wertheimischen Sitzgelegenheiten bei den Dinern und den Soireen in der Wilhelmstraße, wenn auch nicht besser, so doch auch nicht schlechter saß als auf den Möbeln, die andere Leute herstellten. Nur hoffähig war das Wertheimische Geschäft nicht. In anderen großen Kaufhäusern erschienen die Kaiserin und die Prinzen und Prinzessinnen des Kaiserlichen Hofes. Dem Wertheimischen Warenhaus und damit dem Warenhaus überhaupt blieben die Hofkutschen fern.

Nun ist das Ziel erreicht: das Warenhaus ist hoffähig; und eine Hofdame der Kaiserin hat sogar ein paar Gegenstände zum Kauf ausgesucht.

Aber der Besuch des Kaisers bei Wertheim ist nicht erfolgt, weil der sonst so wissenschaftliche Monarch das Bedürfnis empfunden hat, auch einmal ein Warenhaus zu sehen, sondern weil er Erzeugnisse der eigenen Fabrik dort besichtigen wollte. Denn Wertheim ist Kunde der Kadiner Majolikawerkstätten geworden, die dem Kaiser gehören. Er bietet in seinen Geschäftsräumen Terrakotten und Majoliken aus dem kaiserlichen Unternehmen feil, und der Kaiser kam, die Ausstellung dieser Industrieerzeugnisse zu besichtigen. Wer will es dem Kaiser verdenken, daß er für das Material seiner Werkstätte besonderes Interesse hat. Es ist nur zu begreiflich. Und wenn sein Besuch zum Zwecke der Besichtigung gleichzeitig für den Aussteller eine tüchtige Reklame war, so ist das eben eine Nebenwirkung, die nun einmal in unserer etwas byzantinisch angehauchten Zeit unausbleiblich ist. Aber gerade weil das, was der Kaiser besichtigt, was der Kaiser benutzt hat, nun den Augen vieler Menschen von einem besonderen Nimbus umgeben scheint, deshalb streben viele gewandte Geschäftsleute nach dieser Reklame, und da sie wissen, daß der Kaiser an der Verwendung von Kadiner Material eine große Freude hat, so geben sie diesen Fabrikaten vor anderen den Vorzug in der heimlichen Hoffnung, dadurch zum Kaiser in persönliche Beziehung zu treten. Vor Wertheim hat die Gesellschaft für Hoch- und Untergrundbahnen mit Erfolg bereits dieses Mittel angewandt. Der Kaiser besichtigte die Kadiner Kacheln auf der Station Kaiserhof und benutzte natürlich die Gelegenheit, auch die Untergrundbahn zu befahren. Die Reklame dieses Besuches hatte allerdings einen etwas bitteren Beigeschmack, denn der Kaiser sprach damals das böse Wort von der Bazillenfuttsche, gegen das die Gesellschaft lange Zeit anzukämpfen hatte, um es aus dem Gedächtnis der öffentlichen Meinung zu tilgen.

Als dem Kaiser das Gut Kadinen von einem Verehrer vererbt wurde, war die bei dem Gute befindliche Ziegelei und die Majolikafabrik in einem argen Zustande. Der jetzige Geheimrat im Landwirtschaftsministerium von Ebdorf, der damals Landrat im Kreise Elbing war und der an der Vermittelung der Erbschaft nicht ganz ohne Verdienst gewesen sein soll, dürfte den Kaiser wohl auch auf die Möglichkeit, die industriellen Unternehmungen wieder in Flor zu bringen, aufmerksam gemacht haben. Der Kaiser, der für künstlerische Unternehmungen überaus empfänglich ist, ging mit dem bei ihm bekannten Feuereifer auf die Anregungen ein. Er wollte eine neue künstlerische Industrie

schaffen und sah seinem Ideal, Mäzen deutscher Künstler zu sein, hier neue Wege in fruchtbares Land gewiesen. Er ließ von Künstlern Entwürfe herstellen, er berief kunstverständige Mitarbeiter nach Kadinen, wo in kurzer Zeit eine Art Künstlerkolonie entstand. Und wer die Erzeugnisse Kadinen in letzter Zeit gesehen hat, konnte wohl bestätigen, daß die keramischen Erzeugnisse, die Fayencen und die Majoliken des kaiserlichen Gutes durch Material und Form eine gewisse Bedeutung für sich in Anspruch nehmen dürfen. Der Kaiser hatte nicht die Absicht, Geschäfte zu machen. Er lehnte von Anfang an den Gedanken daran ab, den Privatindustriellen Konkurrenz zu machen, und in Kadinen war deshalb jede Reklame verpönt. Das heißt: Die Kadiner Fabrik brauchte kein Reklamekonto zu belasten. Aber sie besitzt eine wertvolle Reklame, die sie nichts kostet, in der Person des Kadiner Arbeitgebers. Denn jeder will aus des Kaisers Fabriken Erzeugnisse beziehen. Vielleicht der eine oder andere Kunstkennner, weil er sie besonders schön findet. Aber die meisten Leute, die aus Kadinen beziehen, tun das aus demselben Grunde, aus dem sie große Summen für wohltätige Zwecke zeichnen: in der Hoffnung, daß dem Kaiser oder der Kaiserin die Zeichnungslisten vorgelegt werden, und daß dann irgendeine Belohnung für sie nicht ausbleiben wird. Namentlich die Großindustriellen und Finanzleute, die heute zum Kaiserhof streben, haben im Erwerb von Kadiner Erzeugnissen ein taktisches Mittel gefunden, um des Kaisers Aufmerksamkeit zu erregen. Sie haben entweder zum Bau ihrer Häuser Material aus Kadinen verwandt, oder sie haben „Kadiner Töpfe“ gekauft, und wenn es ihnen irgend möglich war, haben sie die Aufträge direkt dem Kaiser übergeben. Geschickt wußten sie die Gelegenheit eines Gesprächs über Kadinen, auf das der Kaiser mit berechtigtem Stolz einging, oder das er vielleicht selbst anregte, zu benutzen, um dem Kaiser den Wunsch zu unterbreiten, auch glücklicher Besitzer von Kadiner Fayencen zu werden. Und man erzählt sich, daß der Kaiser in solchen Fällen wie ein tüchtiger Geschäftsreisender ein Büchelchen aus der Tasche zog und sich diese Wünsche zur Effektivierung notiert habe. Der Vergleich mit dem Geschäftsreisenden trifft nicht zu. Denn der Kaiser will weder Provisionen noch Geschäftsgewinn erzielen. Er empfindet eine Freude daran, seine Fabrikate im Publikum möglichst verbreitet zu sehen, und es ist seinem romantischen Sinn wohl zuzutrauen, daß er des Glaubens ist, die Besteller äußern ihre Wünsche, um an der künstlerischen Hebung der deutschen Industrie mitzuwirken. Der Kaiser denkt so. Wenn er zu irgendeinem Zweck, der ihm künstlerisch oder politisch erstrebenswert scheint, Gelder braucht und der

Finanzminister durch seine geschickten Geheimen Kommerzienräte aus den Kreisen von Handel und Industrie Gelder heranholt, so glaubt er sicher, wie Leute, die ihn kennen, fortgesetzt beteuern, daß die hochherzigen Stifter aus Patriotismus oder aus edler Begeisterung für seine Ziele Spenden. Daß die Orden und Würden, die er aus Dankbarkeit dafür hingibt, den Spendern Selbstzweck sind, mag er kaum ab und zu ahnen. Daß er es nicht weiß, kann man wohl mit Bestimmtheit sagen.

Wenn der Kaiser seine Abnehmer und die Spender zu seinen Stiftungen für selbstlos und hochherzig hält, so wird er natürlich auch glauben, daß Ratschläge, die sie ihm geben, von egoistischen Nebenzwecken völlig frei sind. Gerade aber darum, weil sie auf so falsche Einschätzung spekulieren, drängen sich so viele an den Kaiser heran, interessieren ihn für Veranstaltungen aller Art und beuten das Interesse des Monarchen für ihre Zwecke aus. Im Volk führt man eine ganze Menge Entschlüsse des Kaisers auf solche privaten Einflüsterungen zurück.

Wie sehr man geneigt ist, aus Unterredungen, die der Kaiser mit einzelnen Personen gehabt hat, Schlüsse auf den Ursprung gewisser behördlicher Maßnahmen zu ziehen, dafür ist folgender Fall charakteristisch. Die Firma Wertheim hat, wie bekannt ist, von der Witwe des verstorbenen Abgeordneten Siemens und ihren Partnern die Grundstücke Königstr. 31 und 32 um den Preis von 7½ Mill. M. erworben. Sie will dort einen neuen Warenpalast erbauen. Auf diesem Grundstück stehen bekanntlich die sogenannten Königskolonnen, eins der schönsten Berliner Rokokobauwerke, das der Stolz der Bauherrn Friedrichs des Großen gewesen ist. Wertheims hätten diese Königskolonnen ganz gern fortgehabt. Da aber in seiner Residenz der König von Preußen das oberste Wort in Baujachen zu sprechen hat, so waren die Warenhausbesitzer nicht ganz sicher, ob sie ihren Wunsch würden durchsetzen können. Ihre Architekten hatten daher zwei Pläne aufgestellt. Der eine Plan hatte die Erhaltung der Königskolonnen zur Voraussetzung. Es sollte von ihnen aus ein direkter Eingang in einen großen Lichthof führen, und die Front des neuen Gebäudes sollte dem Rokostil des alten Bauwerkes angepaßt sein. Für den Fall aber, daß es gelang, die Kolonnen fortzuschaffen, sollte ein regulärer Warenhausbau aufgeführt werden. Nun ist vor einigen Tagen bekannt geworden, daß trotz des Widerspruchs der Berliner Architektenvereine, die erklärt hatten, die Kolonnen könnten nur an ihrem jetzigen Platze wirken, der König die Versetzung der Kolonnen auf die Terrains des Botanischen Gartens verfügt habe. Da diese Entschlie-
— wahr-

scheinlich durch Zufall — gerade wenige Tage nach dem Besuche des Kaisers bei Wertheim publik wurde, führte man ihn hie und da, ohne daß irgendein reeller Anlaß dazu vorlag, auf den Wunsch des Kaisers zurück, einer persönlich vorgetragenen Bitte seines Berliner Agenten für den Verkauf der Kadiner Waren zu willfahren.

Hier handelt es sich immerhin noch um eine relativ harmlose Sache. Denn ob die Königskolonnen in der Königstraße oder im Botanischen Garten stehen, mag die Aestheten tangieren, im allgemeinen ist es gleichgültig. Aber daß es sogar Leute gibt, die glauben, daß der Kaiser geneigt sein könne, zugunsten seiner Abnehmer baupolizeiliche Anordnungen zu widerrufen, die im Interesse der Hygiene oder der Sicherheit gegeben sind, zeigt eine Geschichte, die in den Kreisen der Berliner Gastwirte viel besprochen wird. Der Inhaber eines bekannten Berliner Restaurants wollte einen Hof, der für ihn nur im Sommer benutzbar war, durch Ueberdachung zu einer Art Wintergarten umwandeln. Die Polizei gestattete ihm die Ueberdachung jedoch nicht. Da kam einer seiner Freunde auf die sinnige Idee, er solle doch Kacheln aus Kadinen beziehen. Dann würde sich wahrscheinlich der Kaiser für sein Etablissement interessieren, und er könnte dann vielleicht dem Kaiser seine Bitte persönlich vortragen. Glücklicherweise ist den bösen Zungen der Lasterstoff dadurch weggenommen worden, daß das baupolizeiliche Verbot aufrechterhalten worden ist, obwohl Kadiner Kacheln gekauft worden sein sollen. Man nehme nun aber einmal den Fall an, die Baupolizei hätte sich nachträglich wirklich davon überzeugt, daß ihr Verbot zu rigoros war, man hätte allem möglichen Geraune Tor und Tür geöffnet.

Und daran liegt die Gefahr von Kadinen. Daß der Kaiser niemals etwas tun wird, was er für unrecht hält, und wenn die Leute ihm seine ganze Fabrik abkaufen, weiß jeder, der ihn kennt, ganz genau. Aber der Kaiser weiß eben nicht, aus welchen Motiven die Leute vielfach sich nach der Abnahme der Kadiner Fabrikate drängen. Darauf aber müßten ihn die Leute seiner Umgebung aufmerksam machen. Wenn der Kaiser einem angesehenen Warenhausbesitzer für sein Haus durch den Besuch Reklame macht, so ist das kein Unglück, wie es ja schließlich überhaupt unvermeidlich ist, daß der Kaiserbesuch bei Privatleuten deren Reputation und eventuell auch deren Geschäftsgewinn mehrt. Doch die Kaiserreklame wird auch für weniger harmlose Dinge ausgebeutet, und dazu müßte denn doch gerade denen, die zur ständigen Umgebung des Kaiserpaars zählen, die Person des Kaisers zu hoch stehen.

Richtige Buchführung.¹⁾

Vom Bücherrevisor Hans Günther-Hamburg.

Wie in dem auf Seite 68 veröffentlichten Schema eigentlich, ist anstatt eines Kontokorrent-Kontos ein Debitoren- und ein Kreditoren-Konto vorgesehen. Unter Debitoren sind die Abnehmer, unter Kreditoren die Lieferanten zu verstehen, das heißt, ein Lieferant, dessen Konto zufällig einmal mit einem Debet-Saldo abschließt, wird trotzdem als Kreditur geführt, ebenso wie ein Abnehmer stets Debitor bleibt, auch wenn sein Konto ein Guthaben ausweist. Geschäftsfreunde, mit welchen man in Gegenrechnung steht, werden, je nachdem die Lieferungen oder die Bezüge größer sind, als Debitoren oder als Kreditoren geführt, falls es nicht angängig ist, getrennte Konten für Lieferungen und Bezüge zu führen, was bilanztechnisch richtiger wäre. Verwechslungen beim Auswerfen der Beträge in den Debitoren- und Kreditoren-Rubriken sind leicht dadurch zu vermeiden, daß man zuerst die Uebertragungen in die getrennten Debitoren- und Kreditoren-Hauptbücher vornehmen läßt, und alsdann die Posten auswirft. Dadurch, daß der Kontokorrent-Buchhalter beim Uebertragen die folien vorschreibt und dabei die Debitoren-Posten mit fol. D 215, die Kreditoren-Posten mit fol. C 184 bezeichnet hat, ist ohne weiteres zu ersehen, in welche Rubrik jeder Posten gehört. Eine Verwechslung kann aber nicht so leicht passieren, denn der Buchhalter hat ja getrennte Hauptbücher für Debitoren und Kreditoren.

Der in vielen Geschäftsbetrieben übliche Modus, ein gemeinsames Kontokorrent-Konto zu führen, ist ganz verfehlt, denn der Saldo dieses Kontos ergibt weder die Höhe der Debitoren noch die der Kreditoren, sondern nur den Ueberschuß der einen über die anderen. Da nun aber in der Bilanz die Debitoren unter den Aktiven und die Kreditoren unter den Passiven erscheinen müssen, so weist die Bilanz zwei Beträge auf, die nicht direkt dem Abschluß des Hauptbuches entnommen werden konnten. Gewöhnlich schließt man das Kontokorrent-Konto in der Weise ab, daß man aus dem Kontokorrent-Buche alle Debet- und Kredit-Salden auszieht, die Summe der ersteren als Saldo rechts, die der letzteren als Saldo links unter das Kontokorrent-Konto setzt und nach dem Bilanzabschluß diese zwei Salden umgekehrt auf beiden Seiten des Kontos neu vorträgt.

In der Bilanz erscheint dann allerdings die Summe der Debet-Posten als Aktivum und diejenige der Kredit-Posten als Passivum. Unter Umständen können hierin aber ganz bedeutende Unrichtigkeiten liegen, denn ebensowenig wie das zufällige Guthaben eines Abnehmers eine „Schuld“ ist, sondern nur eine Verminderung der Außenstände darstellt, ebensowenig kann z. B. eine Anzahlung, die wir einem Lieferanten auf eine zu liefernde Maschine gemacht haben, unter unsere Außenstände gerechnet werden. Wir haben an diesen Lieferanten keine einziehbare Forderung, sondern die von uns geleistete Anzahlung ist einfach als eine Verminderung unserer Verbindlichkeiten zu betrachten.

Was nun weiter das Auswerfen von Posten in falsche Rubriken betrifft, so würden Beträge, welche irrtümlich in die Kassen- oder Wechsel-Rubrik geraten werden, beim Monatsabschluß dadurch ermittelt werden, daß die Salden

dieser Rubriken mit dem Kassen- oder dem Wechsel-Bestande nicht übereinstimmen.

Es bleiben dann nur noch die beiden letzten Rubriken des General-Betriebs-Kontos und der Diversen Konti, — letztere bestimmt zur Aufnahme der selten vorkommenden Konten (Effekten-, Neuanlagen-, Hypotheken-, Vorkredere-, Kautions-Konto etc.) — Auch hier würden falsch ausgeworfene Posten nicht unentdeckt bleiben, denn abgesehen davon, daß in beiden Rubriken vor jedem Posten der Name des betreffenden Kontos stehen muß, so sind die Posten des General-Betriebs-Kontos in das Betriebs-Hauptbuch, diejenigen der letzten Rubrik in das tote Hauptbuch zu übertragen, wobei der Fehler klar zutage treten würde.

Den weiteren Einwand, die Seiten-Additionen erforderten zuviel Zeit, wird man sofort fallen lassen, wenn man jemals das zweifelhafte Vergnügen gehabt hat, wochenlang zu kollationieren, um eine Bilanz stimmend zu bekommen. Diese Abstimmung geschieht im Rubriken-Journal zwangsläufig. Jede einzelne Seite stimmt bilanzmäßig, wenn die Soll-Summe und die Haben-Summe der sechs Rubriken denselben Betrag ergibt, und zwar denjenigen Betrag, welchen die vornan stehende Betrag-Rubrik zeigt. Im anderen Falle ist auf der betreffende Seite ein Posten falsch, unvollständig oder gar nicht ausgeworfen. Wenn aber alle Seiten bis zum Monatsabschluß stimmen, so müssen schließlich die zwölf stimmenden Monatsabschlüsse unfehlbar eine stimmende Bilanz ergeben.

Nun wäre noch der Einwand bezüglich der beschränkten Rubrikenzahl zu besprechen.

Durch die Vereinigung aller derjenigen Konten, welche den Betrieb angehen, zu einem General-Betriebs-Konto kommen wir schon mit sechs Rubriken aus. Selbst wenn auf einigen Konten, welche in dem oben veranschaulichten Journal nicht vertreten sind, ein stärkerer Verkehr stattfindet, sodaß es vorteilhaft sein würde, z. B. dem Akzepten-Konto, Effekten-Konto, Bank-Konto, Postscheck-Konto usw. gesonderte Rubriken anzuweisen, so würde noch immer die handliche und übersichtliche Form des Journals gewahrt bleiben.

Die Vereinigung aller Betriebs-Konten in einem General-Betriebs-Konto erhöht die Uebersichtlichkeit des Geschäftsganges ganz bedeutend, denn dieses Konto zeigt gewissermaßen in großen Zügen, wieviel der gesamte Geschäftsbetrieb jeden Monat erfordert, und wieviel er erbracht hat. Die einzelnen an diesem Ergebnis beteiligten Faktoren finden wir im Betriebs-Hauptbuche, welches eine Spezifikation des General-Betriebs-Kontos darstellt. Aus der Rubrik des letztgenannten Kontos werden die Ueberträge in das Betriebs-Hauptbuch bewirkt, und zwar Posten für Posten mit ausführlichem Text, wie man z. B. bei der einfachen Buchführung aus dem Memorial ins Hauptbuch überträgt. Die Arbeit ist nicht größer als bei der alten doppelten Buchführung, denn man bedenke, daß das Memorial ganz fortfällt und wir außerdem das zeitraubende „Sammeln“ der auf die gleichen Konten gehörenden Posten, wie es das alte Journal erfordert, sparen.

Von größter Bedeutung aber ist der Umstand, daß grade die Konten, welche dem Betrieb angehören, im Be-

¹⁾ Siehe *Plutus* Jahrgang 1909 Seite 969, 990, Jahrgang 1910 Seite 6, 67 ff.

triebs-Hauptbuche ganz ausführlich geführt sind. Betrachten wir uns z. B. mal das nach der alten doppelten Buchführung geführte Handlung-Unkosten-Konto, so sehen wir dasselbe monatlich mit einigen größeren Beträgen belastet mit dem davorstehenden nichtssagenden Texte: An Kreditoren-Konto, an Kassa-Konto. Die beigelegten Folien verweisen uns auf das Journal, aber auch dieses befriedigt unsere Wißbegierde noch nicht, sondern sagt uns nur, wo die betreffenden Posten im Memorial und im Kassabuche zu finden sind. Dort können wir dann endlich erfahren, woraus die auf dem Konto stehenden Sammelposten bestehen. Auf dem Handlung-Unkosten-Konto im Betriebs-Hauptbuche dagegen sind sämtliche Posten, wie sie im Journal stehen, mit ausführlichem Text eingetragen; das Konto ist ein anschauliches lebendes Bild aller einzelnen Vorfälle, über welche wir Aufschluß begehren. —

Soll für größere Geschäfte ein besonderes Kassen-Journal geführt werden, so kann im Haupt-Journal die Kassen-Rubrik fortfallen, denn die an jedem Monatschlusse vorkommenden zwei Kassen-Ueberträge (Einnahme und Ausgabe) können in der Rubrik Diverse Konti eingetragen werden. Ebenso ist es mit der Wechsel-Rubrik, falls ein großer Wechselverkehr die Führung eines gesonderten Wechsel-Journals ratsam erscheinen läßt. In diesen Journalen rückt natürlich die Kassen- bzw. die Wechsel-Rubrik nach vorn.

Für größere Geschäftsbetriebe empfiehlt sich noch die Führung besonderer Journale für Einkauf und Verkauf. Das erstere, identisch mit dem Eingangs-Fakturenbuch, erhält Rubriken für: Kreditoren, Debitoren, General-Betriebs-Konto und Diverse Konti. Die Rubriken können einfach sein, da die Personen-Konten stets nur erkannt, die Sach-Konten stets nur belastet werden können.

Das letztere, gleichbedeutend mit dem Ausgangs-Fakturenbuch, ist mit Rubriken versehen für Debitoren, Kreditoren, Verkaufs-Konto Br. I, Br. II, Br. III, Diverse Betriebs-Konti, sonst wie vorstehend.

Nachdem die Endsummen aller Teil-Journale in das Haupt-Journal übertragen sind, wird letzteres in allen Rubriken aufaddiert, die Salden vom Monatsanfang und diejenigen vom Monatschluß darunter gesetzt, worauf Soll und Haben jeder Rubrik die gleichen Beträge ergeben muß. Die Endbeträge der sämtlichen Rubriken werden in das tote Hauptbuch übertragen.

Die Endbeträge der Debitoren- und Kreditoren-Rubrik müssen mit den Zugängen laut Debitoren- und Kreditoren-Auszügen übereinstimmen, die Salden der Kasse- und Wechsel-Rubrik müssen dem Kasse- und Wechselbestand entsprechen. Der Saldo des General-Betriebs-Kontos zeigt an, wie groß der Wert der Warenbestände sein würde, wenn die Bilanz weder Gewinn noch Verlust auswies, oder mit anderen Worten: die Differenz zwischen diesem Saldo und dem Warenwerte, den eine in diesem Moment aufgenommene Inventur ergeben würde, zeigte ohne weiteres die Höhe des Betriebsgewinnes.

Die Zusammenstellung dieser sämtlichen Salden mit den übrigen Salden des toten Hauptbuches, d. h. derjenigen Konten, welche seit Beginn des Geschäftsjahres noch keine Aenderung erfahren haben, (Grundstück-, Gebäude-, Maschinen-, Kapital-, Hypotheken-Konto etc.) ergibt die sogenannte Probabilanz, auch Rohbilanz genannt, die nur den Zweck hat, die bilanzmäßige Uebereinstimmung aller Soll- und aller Haben-Salden zu erproben.

Diese Probe ist bei Anwendung des Rubriken-Journals gespart worden, denn alle Konten, deren Bestand sich seit Beginn des Jahres geändert hat, sind in die Kontrollrechnung des Journals mit hineingezogen durch den oder die Journalposten, welche die Aenderung des Bestandes bewirkt haben. Die unveränderten Salden haben in die letzte Bilanz stimmend hineingepaßt, und müssen dies natürlich auch jederzeit später, da eine Unstimmigkeit der Bilanz nur in denjenigen Salden liegen könnte, die sich verändert haben, wobei irgendein Fehler unterlaufen wäre.

(Fortsetzung folgt.)

Revue der Presse.

Bei den Verhandlungen über den Abschluß eines deutsch-amerikanischen Handelsvertrages spielt, wie bekannt, die Einfuhr von amerikanischem Fleisch eine große Rolle. In der Union selbst herrscht eine starke Bewegung gegen den dortigen Fleischtrust, der auch im Inlande naturgemäß die Preise hoch hält. Unter diesen Umständen ist ein Artikel von Interesse, den die Kölnische Volkszeitung (26. Januar) über die

Entwicklung der Fleischerzeugung in Amerika veröffentlicht. Nach dem Jahresbericht des Ackerbau-ministeriums wird der Verbrauch von Fleisch pro Kopf der Bevölkerung in den Vereinigten Staaten für das Jahr 1900 auf 84,03 kg berechnet, gegen einen solchen von 54,99 kg in Großbritannien und Irland, von 52,52 kg in Deutschland, 35,74 kg in Frankreich, 34,43 kg in Dänemark usw. Es wird dann festgestellt, daß der durchschnittliche Verbrauch von Fleisch in den Vereinigten Staaten seit langem in der Abnahme begriffen ist. Auch die Gewinnung von Fleisch hat sich im Verhältnis zur Bevölkerungsziffer ver-

ringert. Innerhalb 60 Jahren ist der Viehbestand für den Verbrauch von Fleisch auf weniger als 60% seines früheren Verhältnisses zurückgegangen. Die Ausfuhr von Schlachtvieh ist von 1904 bis 1909 um 65% gesunken, die Ausfuhr von Fleisch in den letzten drei Jahren um 33%. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß in den Jahren 1900 bis 1906 eine starke Zunahme der Ausfuhr stattgefunden hatte. Auch hat der zunehmende Ackerbau die Rindviehhaltung zurückgedrängt; der neue Ansiedler wendet seine Aufmerksamkeit zunächst dem Getreidebau zu. — Zum

deutsch-portugiesischen Handelsvertrag

veröffentlicht die Wirtschaftliche Korrespondenz (29. Januar) einige statistische Angaben. Die Textilindustrie, die an der Ausfuhr nach Portugal mit ca. 2 $\frac{1}{2}$ Mill. *M.* beteiligt ist, hielt ihre Interessen durch den Handelsvertrag für stark gefährdet. Die chemische Industrie ist an der Ausfuhr in den letzten Jahren mit 0,9 Mill. *M.*, die Lederindustrie mit ca. 2 Mill. *M.* beteiligt; beide vertreten den Standpunkt, daß der Schwerpunkt der

Zollfrage nicht in der Höhe der Zölle beruht, sondern darauf, daß den Industrien anderer Länder gegenüber der deutschen keine Bevorzugungen eingeräumt werden. Wenn der Handelsvertrag auch im Plenum des Reichstages abgelehnt wird, ist eine Schädigung der deutschen Zuckerausfuhr nach Portugal, die sich auf fast 3 Mill. *M* beläuft, und eine Erschwerung des Schiffsverkehrs infolge der hohen Belastungen zu erwarten. Im Jahre 1899 liefen 88 deutsche Schiffe mit 55 651 Registertons Portugal an; in 1907 104 Schiffe mit 75 326 Registertons. Der gesamte deutsche Warenabfatz stieg von 1902 bis 1908 von 20,4 auf 32,8 Mill. *M*. —

Aus Anlaß der bevorstehenden Subskription der deutschen Reichsanleihen und preussischen Konsols sind drei Artikel der Frankfurter Zeitung (26., 27. und 28. Januar) über die

finanziellen Unterlagen der deutschen Staatsanleihen

von Interesse. Wiederholt weist das Blatt darauf hin, daß zwischen den deutschen Staatsanleihen und einer Reihe gleichverzinslicher ausländischer Werte sich ein Kursabstand herausgebildet hat, für den eine innere Berechtigung nicht zugegeben werden kann. Bei den meisten deutschen Bundesstaaten gehen die Erträge des Staatsvermögens (in der Hauptsache Eisenbahnen, Post, Domänen usw.) noch über das Erfordernis für den Dienst der Staatsschuld hinaus, und auch das Schuldkapital wird durch den Wert des Staatsvermögens reichlich gedeckt. Die konsolidierte Schuld des Deutschen Reiches belief sich am 30. November 1909 auf nom. 4553,5 Mill. *M*, ferner sind noch 120 Mill. *M* Reichsschatenscheine im Umlauf. Von den Reichsanleihen sind 410 Mill. mit 4%, 2220 Mill. mit 3½%, 1783,5 Mill. mit 3% verzinslich, ferner 340 Mill. Schatzanweisungen mit 4%. Der Kurs, zu dem die Anleihen durchschnittlich begeben wurden, beträgt für die 4%igen 99,7386%, für die früheren 4%igen, jetzt 3½%igen 99,0455%, für die 3½%igen 100,0193%, für die 3%igen 88,0203%. Die Durchschnittsverzinsung stellt sich auf 3,5623%. An werbendem Aktivvermögen besitzt das Reich nach vorjähriger Bewertung die Post und Telegraphie im Werte von ca. 940 Mill. *M*, Eisenbahnen im Werte von ca. 789 Mill. *M* und die Reichsdruckerei im Werte von 15 Mill. *M*. Die Staatsschuld Preußens beläuft sich nach dem Etat für 1910 auf 9421,27 Mill. *M*, davon sind 880 Mill. *M* 4%, 6245 Mill. *M* 3½%, 1591,32 Mill. *M* 3%, 645 Mill. *M* Schatzanweisungen. Für den Dienst der Anleihen sind insgesamt 395,64 Mill. *M* in den Etat eingestellt. Der etatsmäßige Betriebsüberschuß der Eisenbahnen berechnet sich auf 667,35 Mill. *M*; das Anlagekapital wird mit 10,013 Milliarden *M* ausgewiesen. Württembergs Staatsschuld wird am 1. April voraussichtlich 607,45 Mill. *M* betragen; nur 21,26 Mill. *M* sind mit 3%, 85 Mill. *M* mit 4%, die übrigen mit 3½% zu verzinsen. Der Anleiheendienst erfordert 25,45 Mill. *M*, das Anlagekapital der Eisenbahnen stellte sich am 1. April 1909 auf 766,65 Mill. *M*. Der effektive Reinertrag sämtlicher Vermögenswerte betrug im Jahre 1908/09 37,81 Mill. *M*. Badens Staatsschuld belief sich am 1. Januar 1909 auf 496,31 Mill. *M*; für den Dienst der Anleihen waren im Jahre 1908 27,1 Mill. *M* erforderlich. Das Reinerträgnis

der Staatseisenbahnen einschließlich der Bodensee-Dampfschiffahrt betrug 14,06 Mill. *M*, die Domänen und Forsten brachten 4,29, das Aktivvermögen der Amortisationskasse 1,3 Mill. *M*. Von den übrigen Bundesstaaten sei noch Bayern hervorgehoben, das Ende 1909 eine Staatsschuld von 2297,84 Mill. *M* aufwies. Die Verzinsung erfordert 82,45 Mill. *M*. Auf das gesamte Aktivvermögen ergab sich pro 1908 ein Ertrag von 107,77 Mill. *M*. —

Im Anschluß hieran sei ein Artikel desselben Blattes (25. Januar) über die

Ergebnisse der deutschen Montanbetriebe

wiedergegeben. Der Gesamtwert der auf den Steinkohlen-, Braunkohlen-, Erz- und Salzbergwerken geförderten Produkte betrug 244,42 gegen 234,86 Mill. *M* i. V. Die Belegschaft wuchs von 85 718 auf 89 723 Mann. Gefördert wurden auf den Steinkohlenbergwerken 19,08 (18,52) Mill. t im Werte von 224,42 (212,03) Mill. *M*; auf den Braunkohlenwerken 0,40 (0,43) Mill. t im Werte von 1,26 (1,32) Mill. *M*; auf den Eisenerzbergwerken 58 885 (92 624) t im Werte von 0,7 (1,34) Mill. *M*; auf den Salzwerken 0,65 (0,61) Mill. t Salze im Werte von 7,23 (7,86) Mill. *M*. Die Hüttenwerke stellten Produkte im Gesamtwerte von 24,66 (31,04) Mill. *M* her. Der rechnermäßige Ueberschuß der gesamten Staatswerke betrug 16,14 gegen 14,62 Mill. *M*. —

In dem Organ des Vereins deutscher Zeitungverleger, dem Zeitungsverlag (26. Januar), veröffentlicht Bücherrevisor Caeuber eine Abhandlung, woraus ein paar Ziffern über die

Rentabilität von Zeitungsverlagsanstalten

wiedergegeben seien. Zur Betrachtung können naturgemäß nur die Aktiengesellschaften herangezogen werden. Unterschieden wird zwischen Gesellschaften mit und ohne Druckerei; als Beispiel für einen Verlag der letztgenannten Art wird die „Allgemeine fleischerzeitung“ angegeben. Bei 46 000 Abonnenten betragen die Abonnements und Inserateneinnahmen 99 658 *M*, der Reingewinn 105 095 *M*, die Dividenden 10, 10 und 9%; das Verlagsrecht wurde mit 908 000 *M* bewertet. Die monatlich zweimal erscheinende „Deutsche Uhrmacherzeitung“ wurde mit 400 000 *M* Aktienkapital gegründet, wovon 396 000 *M* als Sacheinlage in Anrechnung kamen. Abonnements und Inserateneinnahmen betragen 120 000 *M*, der Reingewinn ca. 50 000 *M*. Jetzt hat das Aktienkapital eine Höhe von 2,6 Mill. *M* erreicht, und das Verlagskonto steht mit 2,252 Mill. *M* zu Buche. Die „Aktiengesellschaft für Börsen- und Finanzliteratur“ gab bei einem Aktienkapital von 500 000 *M* nur 4% Dividende, die Verlagsrechte für die verschiedenen Bücher und Zeitschriften stehen mit 484 500 *M* zu Buche. Unter den verschiedenen Zeitungen ohne Druckerei sei noch der „Berliner Börsen-Courier“ hervorgehoben, der bei 525 000 *M* Aktienkapital Verlagsrechte mit 508 000 *M* bewertete. Er verteilte Dividenden von 19, 24 und 12%. —
Ueber den

Handel mit Menschenhaaren

plaudert Herr Georg Horwitz im Berliner Tageblatt (31. Januar). Der Handel mit Menschenhaar ist ein nicht unbedeutender Geschäftszweig geworden, besonders seit einem Jahre, „seitdem die Haarmode des Turbans im Reiche

der Frauen dekrediert ist. Die Einfuhr von Menschenhaaren betrug im Jahre 1909 1366 Doppelzentner gegen 1124 Doppelzentner i. V. Hieran partizipiert hauptsächlich China, das allein 587 Doppelzentner nach Deutschland exportierte. An zweiter Stelle steht Oesterreich-Ungarn mit 486 Doppelzentnern. Deutschlands Export in Menschenhaaren ist während dieses Jahres von 338 auf 641 Doppelzentner gestiegen. Der Hauptanteil entfällt auf Amerika, das 192 gegen 67 Doppelzentner von uns bezogen hat. Das chinesische Haar ist das billigste, doch für die Zwecke der Haarfabrikation am wenigsten geeignet. Es muß erst durch ein kompliziertes chemisches Verfahren verdünnt werden. Die Bearbeitung von Menschenhaaren wird fast ausschließlich in Böhmen vorgenommen, wo die Naturhaare am leichtesten erhältlich sind. Am teuersten sind weiße Haare, die meistens auf künstlichem Wege gebleicht werden. Das Kilogramm kostet augenblicklich 800 bis 1000 M., für andere Qualitäten je nach Länge, Biegsamkeit und Farbe 500 bis 800 M. Seit der Turbanmode sind die Preise um 100 bis 150% gestiegen. —

Gegen die mehrfach in der Presse geäußerte Ansicht, daß in

Abyssinien

ungehobene Schätze ruhen, die der deutschen Arbeit ein Feld zu ersprießlicher Tätigkeit eröffnen, sobald nur die augenblickliche politische Unsicherheit beseitigt ist, wendet sich die Tägliche Rundschau (28. Januar). Es wird die Frage aufgeworfen, warum denn bis jetzt selbst in einer Periode politischer Ruhe noch kein Unternehmen in Abyssinien Erfolg gehabt hat. Gewiß ist Abyssinien ein fruchtbares Land. Sehr ungünstig sind aber die Verkehrsverhältnisse; es gibt keine Eisenbahnen, keine Wasserwege, kaum einige Hundert Kilometer fahrbare Straßen. Hieran müssen die meisten Unternehmungen von vornherein scheitern. Adis Abeba ist allein konsumierend und aufnahmefähig für deutsche Waren, doch von dort bis Tredama, dem Endpunkt der äthiopischen Eisenbahnen, beträgt die Entfernung 400 km. Solange nicht das Transportwesen von Grund aus umgestaltet wird, hält der Verfasser jede Mark, die nach Abyssinien getragen wird, für verloren.

Aus den Börsensälen.

Lange genug hat die Börsentendenz allen Einflüssen getrotzt; sowohl dem überraschend grossen Erfolg der Konservativen bei den englischen Parlamentswahlen wie namentlich im New Yorker Börsenrückschlage. Zwar konnten die Kurse nicht mehr steigen, und immer deutlicher offenbarte sich in den Reihen der Spekulation eine intensive Müdigkeit. Aber es konnte noch kein erheblicher Kursrückgang eintreten, weil das Privatpublikum zähe an seinem Effektenbesitz festhielt und mit einer gewissen Berechtigung annehmen konnte, dass sowohl die innere Politik Englands wie die amerikanische Trustfrage zurzeit keine Bedeutung auf das deutsche Wirtschaftsleben gewinnen werde. Mit dem Beginn des Monats Februar hat sich ein Wandel vollzogen.

Der türkisch-bulgarische Konflikt hat die Börse empfindlich beunruhigt, und am Dienstag zeigt die Tendenz seit langer Zeit zum erstenmal eine beträchtliche Ermattung. Es gibt an der Berliner Börse wohl nicht ein Dutzend Leute, die ernstlich an einen Krieg zwischen der Türkei und Bulgarien glauben; noch weniger, die der Meinung sind, ein solcher Krieg werde das europäische Gleichgewicht stören. Aber jeder weiss aus Erfahrung, wie sehr durch die Aufrollung der Balkanfrage die Ruhe in der äusseren Politik gestört wird, und wie lange es unter Umständen dauern kann, bis solche Zwisstigkeiten beigelegt sind. In aller Erinnerung ist auch die Bedeutung, die ein Balkanstreit auf die Effektenmärkte ausübt. Darum suchen viele ihre Hausseengagements möglichst rasch glatt zu stellen. Es versteht sich von selbst, dass die Gefahr eines grosseren Kursrückganges diesmal besonders nahe liegt, weil die Hausseengagements eine beträchtliche Höhe erreicht haben und die Effekten sich vielfach in sehr kapitalschwachen Händen befinden. Es scheint, dass der Säuberungsprozess, der schon lange notwendig war, nunmehr seinen Anfang nimmt.

Obgleich die Berliner Börsenspekulation schon seit einigen Wochen im Gegensatz zu dem Privatpublikum nicht mehr optimistisch gestimmt ist, glauben doch nur wenige an einen empfindlichen Kursrückgang. Man weist auf den fortschreitenden Besserungsprozess in der Industrie hin, der in den Erhöhungen der Eisenpreise seinen Ausdruck findet. Es wird ferner betont, dass die Effektenbesitzer bei dem gegenwärtigen Kursstande noch immer Gewinne erzielen müssen, und dass die Spekulation durch die Preissteigerungen des letzten Halbjahres reicher geworden ist und daher leichter einen Stoss vertragen kann. Demgegenüber ist aber zu betonen, dass die Zunahme des industriellen Beschäftigungsgrades ein längst bekanntes, in den Kursen eskomptiertes Moment bildet. Die kursmässigen Gewinne können aber schon innerhalb weniger Tage schwinden, sobald es den Baissiers gelungen ist, die Kurse um 10% herabzusetzen.

* * *

Dass durch die Aufrollung der Balkanfrage dem Markte die Käufer ferngehalten werden, versteht sich doch von selbst, und so finden die Baisseabgaben keinen Widerstand. Aber auch der dritte Einwand ist leicht zu widerlegen. Gerade in den letzten Tagen zeigte es sich ja an einem bestimmten Fall recht deutlich, wie sehr die Spekulationsgewinne überschätzt zu werden pflegen. Ein Privatspekulant, der die Berliner Börse häufiger besuchte und hier beträchtliche Effektengeschäfte ausführen liess, nahm plötzlich starke Verkäufe vor. Zunächst glaubte die Börse, dass nur die Erwartung eines Kursrückganges die Abgaben veranlasst habe. Bald wurde jedoch bekannt, dass der betreffende Spekulant auch in amerikanischen Werten bedeutende Hausseengagements unterhalten hatte. Hierbei muss er grosse Verluste erlitten haben, so dass

auch die Glattstellung der Berliner Engagements notwendig wurde. Es ist ganz gleichgültig, ob diese Glattstellungen freiwillig erfolgen oder nicht. Bedeutsam ist nur, dass trotz der erheblichen Kurssteigerung an der Berliner Börse Verluste erlitten wurden; eben durch den gleichzeitigen Rückgang in Amerika. So wie es dem einen Spekulanten erging, wird es noch vielen anderen ergangen sein. Dieser Vorfall ist daher ausserordentlich symptomatisch und ist für die Beurteilung der gegenwärtigen Börsenlage von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

* * *

Bevor die Balkanfrage ihren überwiegenden Einfluss auf die Börsentendenz gewann, schöpfte die Haussespekulation noch einige Male neue Hoffnung. Die Pariser Ueberschwemmungskatastrophe liess die Erwartung aufkommen, dass die deutsche Industrie, insbesondere die Elektrizität- und Zementindustrie bei der Wiederherstellung der vernichteten Mauern, Beleuchtungsanlagen usw. herangezogen werden würde. Daraufhin wurden die Aktien der Zement- und der Elektrizitätsgesellschaften im Kurse gesteigert. Dass es sich hier um eine Uebertreibung der Börse handelt, braucht wohl kaum besonders hervorgehoben zu werden. — Die Aufträge können nicht so gross sein, dass schon die Erträgnisse der einzelnen Werke wesentlich beeinflusst werden, schon deshalb nicht, weil die französische Industrie selbst in erster Reihe herangezogen werden dürfte und ausserdem noch andere ausländische Staaten mit Deutschland konkurrieren. Was die Zementindustrie betrifft, so darf insbesondere nicht vergessen werden, dass Belgien sehr grosse Zementfabriken besitzt, die eine starke Konkurrenz für Deutschland bilden. Bereits haben sich denn auch die Direktionen einiger deutscher Zementfabriken dahin geäussert, dass sie nicht daran glauben, durch die Pariser Hochwasserkatastrophe profitieren zu können. Die Börse hat auch rasch wieder die Hoffnungen aufgeben, zumal verschiedene ober-schlesische Zementfabriken mit ihren schlechten Abschlüssen an die Oeffentlichkeit kamen. So bringen die Oppelner und die Oberschlesische Zementfabrik genau die Hälfte der vorjährigen Dividende zur Ausschüttung. Nun wird man allerdings hierbei in Betracht ziehen müssen, dass bei den ober-schlesischen Werken in diesem Jahre das Bestreben vorherrschte, eine starke Ermässigung der Dividende eintreten zu lassen, um so vor der Errichtung neuer Konkurrenzfabriken abzuschrecken. In Kreisen, die der ober-schlesischen Industrie nahestehen, verlautet ja bereits wieder, dass die Gründung eines grossen Zementunternehmens geplant sei. Auch kommt in Betracht, dass man viel leichter eine Einigung inbezug auf die immer noch schwebende Syndikatsfrage erwartet, wenn die Dividenden niedrig sind und die Aussichten sehr ungünstig geschildert werden.

Die Kapitalverdoppelung der Deutschen Gasglühlicht-(Auer)Gesellschaft hat an der Börse einen sehr ungünstigen Eindruck hervorgerufen. Man hatte die vor der Veröffentlichung dieser Massnahme erfolgten Verkäufe in den Aktien auf den erheblichen Preisrückgang des Thoriums zurückgeführt, durch den die Gesellschaft, die eine Thoriumfabrik besitzt, Schaden erleidet. Auffällig war nur von vornherein, dass das Emissionshaus, die Firma Koppel & Co., selbst recht stattliche Beträge von Aueraktien verkaufte. Als dann die B. Z. a. M. am Sonnabend zuerst Gerüchte von einer Kapitalerhöhung erwähnte, trat vor der Kursfeststellung noch weiteres Angebot auf. Aber die Firma Koppel & Co. nahm nun keine weiteren Verkäufe mehr vor. Als dies die Börsenspekulation merkte, nahm sie sofort beträchtliche Deckungen vor, so dass der Kurs mit Hilfe der interessierten Firma um 24½ % in die Höhe gesetzt wurde. Am nächsten Morgen veröffentlichten die Zeitungen bereits das Communique über die Kapitalverdoppelung. Es kam nun recht beträchtliches Angebot an den Markt, aber die Firma Koppel & Co. verfolgte auch jetzt ostentativ das Bestreben, den Kurs zu halten. Man kann nicht sagen, dass daraufhin eine günstigere Beurteilung an der Börse Platz gegriffen hätte, wenn auch manch ein Aktionär sich durch diese Politik veranlasst gesehen haben mag, seinen Besitz an Auer-Aktien zu behalten. —

* * *

Eine bemerkenswert feste Tendenz wiesen die Aktien der Bergwerksgesellschaft Concordia auf, und selbst am Dienstag, als die Börsentendenz eine so ausgesprochen matte Haltung zeigte, trat nur ein Rückgang von 3 % ein. Ich habe schon früher mehrmals auf die immer wieder auftauchenden Gerüchte verwiesen, dass die Gesellschaft mit einem grossen Eisenwerk, dass zur besseren Versorgung mit Rohstoffen Kohlengruben erwerben will, in Fusionsverhandlungen stehe. Diese Gerüchte tauchten immer wieder auf, und die Qualität der Aktienkäufer lässt darauf schliessen, dass irgend etwas im Gange sein müsse, wenn auch auffälligerweise eine Grossbank fortgesetzt als Verkäufer bemerkt wird. Von einer Seite, die sonst gut unterrichtet zu sein pflegt, wird mir versichert, dass Fusionsbestrebungen in der Tat mit einem bedeutenden Eisenwerk im Gange seien. Wenn die Verhandlungen auch bereits angeblich ziemlich weit vorgeschritten sind, so kann man sie doch noch keineswegs als gesichert betrachten. Offenbar hängen jedenfalls die Aktienkäufe mit der Hoffnung zusammen, dass ein höherer Kurs bei einer eventuellen Fusion erzielt wird. Das ist ja auch anzunehmen, da sonst die Grossaktionäre der Gesellschaft kaum geneigt sein werden, ihren Besitz zu veräussern. Andererseits freilich bedeutet der Erwerb der Aktien ein grosses Risiko, da die bekannte Dividende ungünstig ausfallen soll und der jetzige Käufer also mit einem wesentlichen Rückschlag rechnen muss, wenn die Fusion nicht zustande kommt.

bb.

Umschau.

Preussische Peers. Anlässlich seines Geburtstages hat der König von Preussen eine Reihe von Persönlichkeiten in die erste Kammer des Preussischen Landtages, in das sogenannte Herrenhaus, berufen, darunter mehrere Angehörige des Handels und der Industrie und einen Theoretiker der nationalökonomischen Wissenschaft. Die beiden interessantesten von den neuen preussischen Peers sind zweifellos Adolf Wagner und Artur von Gwinner. Beim Lesen der Ernennung von Adolf Wagner mag sich mancher verwundert gefragt haben, warum denn dieser Mann nicht schon lange im Preussischen Herrenhaus sitzt. Denn zweifellos ist er nicht erst seit heute und gestern der bedeutendste deutsche Nationalökonom, sondern war es seit langem, lange schon bevor vom — nun auch altgewordenen — Nachwuchs Karl Bücher ein ähnliches Grössenmasserreichte. Aber Adolf Wagner hat eben das eigentümliche Geschick gehabt, dass er erst nach Absolvierung des biblischen Lebensalters zu offiziellen Ehrungen kam, die anderen, die es weniger verdienen, erheblich früher zuteil wurden. Der Schwerpunkt des Wagnerschen Wirkens hat freilich immer auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Theorie gelegen, aber sein feuriges Temperament zog ihn schon in jungen Jahren zur Betätigung seiner Theorien in der Politik. Adolf Wagner hat auch einmal, was heute schon beinahe vergessen ist, im Reichstag gesessen, und nun kommt er endlich im 75. Lebensjahre wieder dazu, wenn freilich auch in beschränktem Masse, in die praktische Politik eingreifen zu können. Was Wagner der Wissenschaft gewesen und was er in Fragen der praktischen Volkswirtschaft politisch gewirkt hat, habe ich früher ebenso ausführlich geschildert wie seines Wesens fesselnde Art. Ich kann es mir für heute sparen. Wenn die alte Exzellenz aber so rüstig bleibt, wie sie zur Freude ihrer zahlreichen Schüler in allen politischen Lagern heute ist, so werden wir vielleicht manches interessante Wörtchen im Herrenhaus von ihr zu hören bekommen. Denn Wagners eigenartiger Charakter, der gegen sich selbst von herbster Kritik ist, schreckt in seiner Kritik andererseits auch vor keiner Institution und keiner Person zurück und kann unter Umständen von einer Deutlichkeit sein, wie sie im Preussischen Herrenhaus bisher nicht gerade alltäglich war. Von den neuen Peers, die dem Handel und der Industrie entstammen, konzentriert das grösste Interesse Artur von Gwinner, der Direktor der Deutschen Bank, auf sich. Schon deshalb, weil mit ihm der erste Direktor einer Aktienbank ins Preussische Herrenhaus seinen Einzug hält. Das ist charakteristisch für den Wandel der Zeiten. Von Bankiers sasssen bisher im Preussischen Herrenhaus nur die Chefs alter Patrizierhäuser. Als der verstorbene Ernst von Mendelssohn-Bartholdy berufen wurde, wunderte man sich nicht weiter darüber, und dass Ludwig Delbrück und Arthur von Metzler neben den Generalfeldmarschällen, Grafen und Baronen, Oberbürgermeistern und Magnifizenzen im Prachtbau der Leipziger Strasse heimisch sind, betrachtet man eben als ein selbstverständliches Zugeständnis an die Tatsache, dass neben dem Adel der Geburt und der Wissenschaft, und neben der Macht der Städte in der

Zeit der Geldwirtschaft auch die Macht des Besitzes adelsberechtigt ist. Lange sind schon die Aktienbanken die Sonnen, um die unser wirtschaftliches Leben sich dreht und die das alte Privatbankgeschäft vor ihrem Glanze erblassen lässt. Aber einen Bankdirektor gab es bisher im Herrenhaus nicht, und wenn man so will, ist deshalb der Eintritt Gwinners in die preussische erste Kammer ein historisches Ereignis. Die Wahl des Königs ist auf keinen schlechten gefallen. Gwinner ist von den Direktoren der Deutschen Bank zurzeit zweifellos der bedeutendste. Wenn man Steinthal — der angeblich dem Aufsichtsrat angehört, in Wirklichkeit aber immer noch mehr arbeitet als auf anderen Banken die Direktoren — noch zum Direktorenbestande der Bank rechnen will, so ist er vielleicht als Geschäftsmann und Verdienener noch der erste, und auch Klönne kann man in bezug auf den Nutzen, den er seinem Institut durch die Heranziehung von Geschäften bringt, Gwinner mindestens gleichstellen. Aber Gwinner ist ein Geschäftsmann ganz eigener Art. Er hat in bezug auf die gross angelegte Konzeption der Geschäfte das Erbe von Siemens angetreten. Die grossen ausländischen Finanztransaktionen, die Bahngeschäfte in Anatolien und Makedonien und wohl auch in Amerika liegen in Gwinners Hand. Dazu wird Gwinner durch zwei Eigenschaften befähigt: Einmal durch seine sehr grosse diplomatische Gewandtheit. Klönne ist ein schlauer, aber eckiger Westfale. Steinthal ist ein kluger Mann, aber von nervöser und leicht reizbarer Natur. Mankiewitz ein gewiegter Börsentechniker, der vorzüglich mit den Händlern, doch wenig wohl mit Ministern und anderen Exzellenzen Geschäfte zustande bringen kann. So bleibt ausser Koch, der der inneren Verwaltung vorsteht, nur Helfferich, der vielleicht schon heute „Ersatz Gwinner“ getauft werden kann, jedoch vorläufig wohl noch zu jung ist, um mitzuzählen. Gwinner aber ist der Diplomat der Bank, der nach aussen immer ruhig und gemessen nicht nur repräsentiert, sondern auch handelt, und dazu wird er durch einen gewissen Kosmopolitismus besonders befähigt. Er ist in allen möglichen Ländern gewesen kennt ihre Sprachen und Sitten, und ist in Madrid ebenso zu Hause wie in Konstantinopel, in New York ebenso wie in London und Paris. Gwinner besitzt eine nicht gewöhnliche Bildung. Als Sohn eines Oberkonsistorialpräsidenten, der zu Schopenhauer in regen Beziehungen gestanden hat und dem wir — trotz Kuno Fischer — wertvolles biographisches Material über diesen so lange verkannten Philosophen verdanken, hat Gwinner aus dem Elternhaus eine Kultur mitgebracht, die weit über dem Durchschnittsniveau steht. Aber durch seine langjährige praktische Tätigkeit als Leiter des angesehenen Bankhauses Gwinner & Co. in Frankfurt a. M., das dann an die Deutsche Bank übergang, und durch seine vielen Reisen besitzt er auch volkswirtschaftliche Kenntnisse, wie sie bei Direktoren nicht gerade häufig vorkommen. Ich habe in den Sachverständigenberatungen der Bankenquotekommission Reden von Gwinner gehört, die in geradezu überraschender Weise von dem abstachen, was sonst aus den Reihen der Bankfachleute gesagt wurde Gwinner fiel namentlich dadurch in den Kreisen der Kommission auf, dass er sich keineswegs mit den übrigen Kollegen identifizierte, sondern oft Missstände zugab, die von anderer Seite geleugnet, und Reformen zu-

stimmte, die sonst von der Bankseite lebhaft bekämpft wurden. Es ist sicher zu erwarten, dass Gewinner in wirtschaftlichen Fragen im Herrenhaus eine ähnliche Rolle spielen wird, wie sie sein verstorbener Kollege Siemens seinerzeit im Reichstage gespielt hat.

Warenzeichengesetz. Im vierten Heft des Plutus veröffentlichte ich aus der Feder des Patentingenieurs Oskar Arendt eine gereimte Inhaltsangabe des Warenzeichengesetzes. Herr Arendt fühlt sich beschwert, weil ich einige seiner Verse veränderte und dadurch, seiner Ansicht nach, ein paar Unklarheiten in die Darstellung gebracht habe. Ich folge einem Wunsche des Herrn Arendt, indem ich nachstehend seine Fassung wiederherstelle:

Meine Fassung: Die Fassung Arendt:

§ 15.	Dieses Paragraphen Nutz	Dieses Paragraphen Nutz
	Waren- und Ausstattungs-	Ist Warenausstattungs-
	schutz . . .	schutz.

§ 16.	Hohe Geld- und Freiheits-	Hohe Geld- und Freiheits-
	strafen	strafen
	Droh'n nach diesem Para-	Droh'n nach diesem Para-
	graphen	graphen,
	Falls die Waren Wappen,	Falls für Waren Wappen,
	Namen	Namen
	Deshalb zur Verwendung	Deshalb zur Verwendung
	kamen,	kamen,
	Vorzutauschen Wert und	Arten, Werte vorzu-
	Arten. —	täuschen.
	Dochist's Brauch der Rechts-	Nach des Handels alten
	gelahrten,	Bräuchen.
	Uebliche Bezeichnungsworte	Uebliche Bezeich-
		nungsworte.
	Nicht zu paaren dieser Sorte.	Zählen nicht zu dieser
		Sorte.

§ 26.	Im Oktober 94 trat	Im Oktober 94 trat
	Dies Gesetz in Kraft abstatt	Dies Gesetz an eines
	Eines anderen, das bis da	anderen Statt.
	Geltung hatte. —	

Ing. O. A.

Ausbildungskonferenzen. Auf meinen offenen Brief an Herrn Dr. Walter Rathenau im ersten Heft des neuen Plutusjahrganges erhielt ich eine längere Zuschrift des Herrn P. Fontaine-Strassburg, der ich das folgende entnehme: „Das Gros der weitsichtigen kaufmännischen Angestellten wird Ihrer Ansicht zustimmen, den Nachwuchs dadurch zu erziehen, dass man denselben zu Konferenzen hinzuzieht und sie in allen wichtigen Dingen um ihre Ansicht befragt. Dies könnte auch dort geschehen, wo die Tantiemberechtigung nicht eingeführt ist. Durch diese periodisch stattfindenden Konferenzen wird die Möglichkeit geboten, sich mit allen Einzelheiten des Geschäftsbetriebes vertraut zu machen, und durch die gewonnene Uebersicht wird es auch dem einigermassen befähigten Angestellten möglich sein, hin und wieder eine gesunde Idee zu entwickeln oder annehmbare und nützliche Reformen zum Vorschlag zu bringen. Bedauerlicherweise wird Ihre Idee in den wenigsten Geschäftsbetrieben Eingang finden. Eine Klasse von Chefs ist den Vorschlägen von Angestellten überhaupt nicht zugänglich, da

sie sich dadurch in ihrem Können geschmälert glauben oder an ihrem Nimbus einen Abbruch befürchten. Eine andere Klasse von Vorgesetzten fühlt das Bedürfnis, vor Entscheidung wichtiger Fragen nur die Meinung des Bureauchefs oder Prokuristen zu hören. Dass einer der übrigen Angestellten die Fähigkeit besitzen könnte, zu einer Frage Stellung zu nehmen, ist vom Gesichtspunkte des Chefs aus einfach unmöglich. Durch ein solches System wird selbst der fähigste Angestellte gleichgültig und abgestumpft und zur lebendigen Maschine erzogen. Vor Jahren hatte ich in einem sächsischen Betriebe während meiner Dienstzeit Gelegenheit, den vorteilhaften Einfluss der eingangs erwähnten Konferenzen kennen zu lernen. Ich spreche also aus der Praxis:

Auer. Die Verwaltung der Deutschen Gasglühlicht-Aktiengesellschaft hatte vorgeschlagen, ihr Aktienkapital durch Ausgabe von 6,6 Millionen Stamm- und 6,6 kumulativen mit 5% verzinslichen Vorzugsaktien zu erhöhen. Da das Kapital der Gesellschaft bereits aus je 6,6 Millionen Stamm- und Vorzugsaktien besteht, so würde die neue Transaktion eine Verdoppelung des jetzigen Aktienkapitals bedeuten. Der Plan der Verwaltung hat in der Presse eine sehr starke Opposition gefunden, und genau so überraschend, wie der Kapitalerhöhungsvorschlag der Welt kam, veröffentlichte kurz darauf die Verwaltung ein Communiqué, worin sie mitteilte, dafs sie infolge der ungünstigen Aufnahme, die ihr Projekt in der Presse gefunden hat, ihre Erweiterungspläne nur nach Massgabe der vorhandenen Mittel durchführen wird und deshalb vorläufig auf eine Kapitalerhöhung verzichtet. Es kommt nicht oft vor, dafs eine Aktienverwaltung sich der öffentlichen Kritik beugt. Schon deshalb ist der Fall Auer von erheblichem Interesse. Aber die Kritik richtet sich nicht bloss gegen die Finanzierungspläne, sondern auch gegen diese Pläne selbst. Und was die Gesellschaft mit den Worten „nach Massgabe der vorhandenen Mittel“ meint, kann verschieden ausgelegt werden. Man kann der Ansicht sein, dass die Erweiterungen unter Zuhilfenahme von der der Gesellschaft nahestehenden Bankfirma Koppel & Co. durchgeführt werden, und dass man erst nachher, wenn die Aktionäre vor einem fait accompli stehen, die Antragung der gewährten Kredite in Form von Aktien verlangen wird. Jedenfalls lassen die Pläne der Auergesellschaft an und für sich, auch nachdem das Projekt der Kapitalerhöhung gefallen ist, eine Kritik der Transaktion und eine Kritik der Presskritiken noch immer am Platz erscheinen.

Die Auergesellschaft hat in dem Communiqué, das die Kapitalerhöhung ankündigte, eine umfassende Erweiterung ihrer Werke für notwendig erklärt, weil das Gasglühlichtgeschäft der starken Konkurrenz wegen nur geringen Nutzen bringe und weil auch die Fabrikation der Osramlampe durch den stets wachsenden Wettbewerb immerhin doch nicht mehr die früheren Erträge abwerfe. Das Communiqué enthüllt mit dieser Mitteilung eigentlich kein Geheimnis. Man wusste seit langem, dass die Glühlichtfabrikation der Gesellschaft schon lange nicht mehr gestatten würde, eine Dividende von 50% zu bezahlen. Die Konkurrenz auf diesem Gebiet ist tatsächlich ausserordentlich gross, und wenn die Verwaltung sich seinerzeit nicht rechtzeitig nach anderen Fabrikationszweigen um-

gesehen hätte, und wenn sie nicht mit glücklichem Griff die Metallfadenlampenpatente gefasst hätte, es wäre heute nicht sehr günstig um die Gesellschaft bestellt. Nun fragt es sich, ob das Prinzip des Unternehmens, einen wenig ertragreichen Geschäftszweig durch die Forcierung des Umsatzes gewinnbringender zu machen, richtig und zu billigen ist. Es ist zweifellos ein Gewaltmittel. An und für sich ist es nicht falsch, durch technische Verbesserung und eine mehr ins Massenhafte gehende Herstellung das einzelne Stück Ware auf niedrigere Gesteungskosten zu stellen und damit der Konkurrenz die Spitze zu bieten. Aber dieses Experiment kann doch auch sehr missglücken. Besonders aber ist in der Gasglühlichtbranche ein solches Experiment noch gewagter als wo anders. Eine finanziell kräftige Fabrik eines anderen Industriezweiges kann deshalb eine Zeitlang mit Verlust arbeiten, um die Konkurrenz niederzustrecken, weil die Chance besteht, nach dem Konkurrenzkampf die Preise wieder zu erhöhen und dann wieder mit Gewinn zu arbeiten. Wenn aber die Auergesellschaft die Preise drückt, so hat sie wenig Aussichten, die Preise wieder auf das frühere Niveau zu bringen, weil notorisch zur Fabrikation von Glühstrümpfen keine grossen Kapitalien gehören und weil deshalb sofort nach der Preiserhöhung eine Menge neuer Konkurrenten wieder aus dem Boden wachsen würde. Etwas günstiger liegt die Sache hinsichtlich der Osramlampe. Auch hier ist die Konkurrenz zwar stark am Werke, die Preise aber lassen immer noch einen nicht unerheblichen Nutzen. Die notwendigen Fabrikationskapitalien sind hier höher. Die Konkurrenz ist nicht so stark, und ihre Fabrikate stehen teilweise sogar noch im Stadium der Laboratoriumsversuche. Andererseits muss man natürlich aber auch anerkennen, dass eine Gesellschaft einen Fabrikationszweig, den sie nun einmal pflegt, nicht an den Nagel hängen und ihre Position nicht verlieren geben will, und deshalb kann man es durchaus verstehen, dass die Auergesellschaft den Weg gehen will, den sie jetzt einschlägt.

Das, was die sachliche Kritik der Pläne der Auergesellschaft so überaus erschwert, ist die Unklarheit der Bilanz in einem Punkt: In dem letzten Abschluss waren die Beteiligungen an Tochtergesellschaften mit rund $2\frac{1}{2}$ Mill. aufgeführt, während danach etwa $11\frac{1}{2}$ Mill. Vorschüsse an diese Tochterunternehmungen gewährt wurden. Wie die Besitzverhältnisse hier geartet sind, ist für den Aussenstehenden nicht zu erkennen, und in diesen Tochterunternehmungen ruht doch der Schwerpunkt für das Gedeihen des Unternehmens. Wenn in Zukunft die Auergesellschaft ihren Projekten eine günstigere Aufnahme sichern will, so wird es unbedingt notwendig sein, dass sie über ihre Tochterunternehmungen etwas mehr Klarheit verbreitet.

Das, was die Auergesellschaft in ihren Communiqués berichtet, ist eigentlich für niemanden, der die Verhältnisse kennt, eine Offenbarung gewesen. Vor allem müssen diese Dinge auch von der Auergesellschaft selbst übersehen worden sein, und da kann man allerdings der Verwaltung den Vorwurf nicht ersparen, dass sie in den letzten Jahren mit Dividenden zu splendid gewirtschaftet hat. Sie

hat früher auf ein Aktienkapital von knapp 4 Millionen 22 Prozent Dividende verteilt. Sie ist dann, nachdem das Stammaktienkapital auf 6,6 erhöht worden ist, mit der Dividende auf 35% gestiegen und sie hat schliesslich im letzten Jahr 50% bezahlt. Wozu hatte sie das nötig? Die Aktionäre und diejenigen, die mit den Aktien spekulierten hatten natürlich von dieser Dividendensteigerung einen erheblichen Nutzen. Aber der Gesellschaft wäre es viel dienlicher gewesen, wenn sie, statt beinahe 4 Millionen an Dividenden auszuschütten, nur etwa $1\frac{1}{2}$ bis 2 Millionen ausgeschüttet und den Rest investiert hätte. Dann würde sie die Möglichkeit gehabt haben, aus ihren eigenen Erträgen langsam sich starke Investitionsfonds anzusammeln. Gewiss hat sie einen Reservefonds von rund $5\frac{1}{4}$ Millionen. Aber dieser Reservefonds war durchaus erweiterungsfähig, und es wäre bei dem verzweigten Betriebe der Gesellschaft ihr ein kleines gewesen, in Form von Reserven und stillen Abschreibungen die Gewinne zu verstecken. Statt dessen hatte sie nach der letzten Bilanz nur etwa 5 400 000 *M* flüssige Mittel, von denen beinahe 4 000 000 *M* für die Dividendenzahlung gebraucht wurden, so dass sehr viel für Investitionen aus eigener Kraft nicht mehr übrig blieb, besonders wenn man rechnet, dass ein Teil der Vorschüsse an die Tochterunternehmungen in Höhe von 1 750 000 *M* etwa nicht in bar, sondern durch Hergabe von Akzepten gegeben waren. Deshalb ist es durchaus zu verstehen, wenn die Auergesellschaft für ihre Erweiterungen neues Kapital brauchte. Gesetzt den Fall, es wäre die Beschaffung von 13 200 000 *M*, wie es vorgesehen war, unbedingt nötig, so gab es verschiedene Methoden, das Geld zu beschaffen. Bei einem Unternehmen, dessen Aktien ein Agio von etwa 500% aufweisen, wäre es eine Kleinigkeit gewesen, die jungen Aktien mit 300% auszugeben, so dass nur um etwa 2 000 000 *M* das Stammkapital sich erhöht hätte und eine Vermehrung des Reservefonds um 4 000 000 *M* vorhanden gewesen wäre. Diesen Weg ist die Verwaltung nicht gegangen. Die Gründe dafür sind nicht ganz durchsichtig. Ich vermute folgendes: Die Politik der Bankfirma, die der Gesellschaft nahesteht, ist seit Schaffung der Vorzugsaktien darauf gerichtet, durch die Vorzugsaktien, die nur pari stehen und deshalb geringeres Anlagekapital erheischen, die Gesellschaft zu beherrschen. Mit jeder Erhöhung des Stammaktienkapitals wird das Verhältnis für die Herrscher ungünstiger, und man wollte anscheinend deshalb mindestens auch einen Teil des neuen Kapitals durch Vorzugsaktien beschaffen. Ausserdem wird aber vielleicht noch ein anderer Grund massgebend gewesen sein. Die Gesellschaft gibt selbst zu, dass mit der Verdoppelung des Aktienkapitals der Ertrag vorläufig nicht steigen wird, sondern dass prozentual weniger Dividende gezahlt werden wird. Wollte man unter diesen Umständen den Bezug schmackhaft machen, so musste man das Bezugsrecht möglichst fett gestalten, um einen Reiz für den Bezug der jungen Aktien zu schaffen. Deshalb setzte man den Bezugskurs der jungen Aktien auf pari. Das ist namentlich von der Presse um deswillen stark getadelt worden, weil dadurch die Reserven des Unternehmens gar nicht alimentiert werden. Immerhin darf man dabei doch eins nicht übersehen: die Reserven haben die Wirkung, dass in der Gesellschaft Kapitalien arbeiten, die nicht verzinst

zu werden brauchen. Annähernd die gleiche Wirkung hat der von der AuerGesellschaft gewählte Modus. Hätte man 6,6 Millionen mit 200% ausgegeben, so würde die Gesellschaft ein zinsfreies Kapital von 6,6 Millionen im Reservefonds gehabt haben. Da man, statt 100% Agio zu fordern, 6,6 Millionen Vorzugsaktien ausgeben wollte, so wäre dadurch zwar kein ganz zinsfreies Kapital der Gesellschaft verschafft worden, aber doch ein Kapital, das mit 5% höchstens zu alimentieren war. So ganz töricht, wie in der Presse vielfach behauptet wurde, war dieser Modus der Kapitalsbeschaffung vom finanziellen Standpunkt denn doch nicht. Aber er hat für die Aktionäre einen anderen Nachteil. Dadurch, dass 6,6 Millionen neue Vorzugsaktien geschaffen wurden, ist die Position der alten verschlechtert worden. Denn diese Vorzugsaktien rangieren in der Liquidation vor den Stammaktien, und da man schliesslich, wenn auch nicht für die nächste Zeit, so doch prinzipiell damit rechnen muss, dass die Erträge der Gesellschaft einmal zurückgehen, ja dass die Lage einmal kritisch werden kann, gewinnt gerade bei der Erhöhung des Kapitals diese eine besondere Bedeutung. Und damit ist allerdings der Vorteil der Gewinnung eines niedrig verzinslichen Betriebskapitals zu teuer bezahlt. Dazu kommt aber noch, dass die Vorzugsaktien, wie ich bereits ausführte, ein Mittel sind, um dem Finanzhaus die Beherrschung des Unternehmens zu erleichtern. Allerdings hat eine Stammaktie nach den neuen Statuten sechs Stimmen gegenüber einer Stimme, die die Vorzugsaktie repräsentiert. Aber wenn die Vorzugsaktien zum grossen Teil in einer Hand bleiben, während naturgemäss ein Aktienkapital, das aus so teuren Aktien besteht, sich stark zersplittert, so wird die Beherrschung des Unternehmens dem Finanzhaus doch verhältnismässig leicht gemacht.

* * *

Die Vorzugsaktien haben ja eigentlich ein gegensätzliches Interesse wie die Stammaktien. Der Vorzugsaktionär erhält höchstens 5% Dividende. Er hat an einer höheren Dividende gar kein Interesse, und gerade in Erwägung dieses Gegensatzes ist der neue Entschluss der Gesellschaft, nur nach Massgabe der vorhandenen Mittel zu erweitern, gar nicht so erfreulich, wie es auf den ersten Blick erscheinen mag. Denn die Vorzugsaktionäre können sich jetzt leicht auf den Standpunkt stellen (den die Verwaltung allerdings schon viel früher hätte einnehmen müssen), dass es im Interesse der Gesellschaft gelegen ist, weniger Dividende zu verteilen und mehr zu investieren. Dadurch würde dann ein starker Druck auf den Kurs der Stammaktien ausgeübt werden. Schon durch die ursprünglich geplante Transaktion war der Kurs der Aktien gefährdet. Denn nehmen wir einen Kurs von 50 als gegeben an, so bedeutet eine Dividende von 50% eine Rentabilität von 7,6%. Nach Bezug der jungen Aktien hätte der Aktionär, der 7500 Aktien bezahlt, aber auch nur 500 *M* Dividende bekommen, d. h. die Aktienrentabilität wäre auf 6,6% zurückgegangen. Das hat auch zweifellos viele Aktionäre zum Verkauf ihrer Aktien veranlasst, und die darin zum Ausdruck gebrachte Missstimmung war es, die die Verwaltung veranlasst hat, von ihren Finanzprojekten zurückzutreten. Ob die Aktionäre dabei aber besser fahren werden, das erscheint mir doch

zum mindesten ungewiss. Es hat immer etwas Missliches, Beteiligung bei einer Gesellschaft zu nehmen, deren Geschicke im grossen und ganzen von einem Manne geleitet werden.

Auskunfteien. In meinen Ausführungen im zweiten Heft des *Plutus* berührte ich auch die Frage der Haftbarkeit der Auskunfteien. Zu diesem Thema stellt nun die Zentralleitung des Kartells der Auskunfteien Bürgel den Auszug eines Vortrags zur Verfügung, den der Justitiar des genannten Kartells, Herr Rechtsanwalt Dr. jur. Wilden in Aachen, Ende 1909 auf der letzten Generalversammlung des Kartells in Berlin hielt. Der Redner wies darauf hin, dass die Inhaber von Auskunfteien nach ihren Abonnementbedingungen nur für eigenen Dolus, nicht aber für grobes oder fahrlässiges Verhalten haften. Im Widerspruch hiermit tritt vielfach das Bestreben auf, die Auskunfteien auf einem Umwege für grob fahrlässiges Verhalten haftbar zu machen, indem man grob fahrlässiges Verhalten dem vorsätzlichen Verhalten — dolus — gleichstellt. Am zutreffendsten widerlegt das, nach Ansicht des Redners, ein Urteil des Wiener Bezirksgerichts (Abt. 10) vom 20. Oktober 1909 in einer Klage gegen die Auskunftei Schimmelpfeng. Es heisst darin: „... Vorerst kann nun eine solche Gleichstellung von Arglist und grober Fahrlässigkeit für das geltende Recht nicht schlechthin angenommen werden. Gerade vom Gesichtspunkte der guten Sitten aus besteht ein fundamentaler Unterschied zwischen diesen beiden Arten der Vertragswidrigkeit. Eine noch so weitgehende Fahrlässigkeit kann ethisch niemals auf dieselbe Stufe gestellt werden wie die böse Absicht.“ Man sucht auf Grund des § 823 BGB. die Auskunftei wegen Verletzung der guten Sitten — wegen Verstosses gegen die Verkehrsmoral — haftbar zu machen. Doch mit Unrecht. Man könne doch unmöglich grob fahrlässiges Verhalten als unsittlich und gleichzeitig den Ausschluss der Haftung für grobe Fahrlässigkeit als nicht unsittlich bezeichnen. Wenn man bei der praktischen Anwendung im Prozesse grob fahrlässiges Verhalten gleichzeitig als unsittlich bezeichnet, dann hat doch der zulässige Ausschluss der Haftung für grobe Fahrlässigkeit keinen Zweck. Die Frage, ob grobe oder leichte Fahrlässigkeit vorliegt, ist schwer zu beantworten. Die Grenze ist flüssig. Wollte man die Haftung auf grobe Fahrlässigkeit ausdehnen, so würde man vor die Frage gestellt werden, wo die grobe Fahrlässigkeit aufhört und die leichte beginnt. Rechtsunsicherheit als Nährboden unsicherer und kostspieliger Prozesse ist der Geschäftswelt unangenehmer als eine scheinbar nachteilige Bestimmung. Ein Abonnent, der eine auch nur teilweise unrichtige Auskunft erhielt und auf Grund deren bei einer Lieferung geschädigt ward, wird stets geneigt sein, dem Auskunfterteiler die Schuld beizumessen. Aus der Praxis wird bekannt sein, dass der Abonnent nicht nach dem fragt, was die Auskunftei für die Beschaffung der Auskunft alles versuchte. Er weist jedesmal auf die unrichtige Stelle in der Auskunft hin und wirft der Auskunftei ohne weiteres grobe Fahrlässigkeit vor. Soll nun in diesen Fällen die Auskunftei genötigt werden nachzuweisen, dass sie sorgfältig vorgegangen ist? Wie soll sie den Beweis führen? Etwa indem sie ihren Gewährleuten gegenüber die Schweigepflicht verletzt und ihre Quellen preisgibt? Die Aus-

kunftei ist dann vor die Wahl gestellt, entweder illoyal ihre Gewährsmänner preiszugeben oder die Quelle zu verschweigen und dann, weil sie ihre Erkundigung nicht nachweist, wegen ungesetzlicher Handlung verurteilt zu werden. Eine solche Rechtsprechung bedroht daher das Bestehen auch der bestgeleiteten Auskunfteien, auf deren Hilfe die Kaufmannswelt anerkanntermassen angewiesen ist. Nur dadurch, dass man die Haftung auf den Dolus des Auskunfteiinhabers beschränkt, ermöglicht man den Auskunfteien das Geheimhalten ihrer Quellen und erhält diese selbst lebensfähig. Das Hanseatische Oberlandesgericht, das sich — wohl infolge Domizilierens an einer ersten Handelsmetropole Deutschlands (Hamburg) — durch Verständnis für kaufmännisches Wesen und kaufmännische Interessen auszeichnet, urteilt wie folgt: „Eine Auskunftei ist ein Geschäftsbetrieb ganz besonderer Gattung, der bei einiger Ausdehnung ohne zahlreiche bezahlte Hilfskräfte gar nicht betrieben werden kann. Die zum Erreichen des Zwecks erforderliche Arbeit, die Erforschung der Kreditverhältnisse bestimmter Personen, wird nach der Natur der Dinge, um die es sich handelt, sicher nach vielen Richtungen hin nur unter der Hand betrieben werden können. Die hierfür einzuschlagenden Wege müssen wenigstens wohl in der Regel ganz und gar der Umsicht, Vorsicht und Befähigung der für die Auskunftei arbeitenden Angestellten überlassen bleiben, soweit nicht allgemein zugängliche Hilfsmittel zu Gebote stehen. Ein annähernd einigermaßen zutreffendes Bild von der Kreditwürdigkeit einer bestimmten Person zu gewinnen, gehört — da kein Handel- oder Gewerbetreibender seine Verhältnisse Unberufenen offenlegt — meist zu den recht schwierigen Aufgaben. Niemand kann deshalb vernünftigerweise von einer Auskunftei mehr erwarten als eine gewisse Orientierung von immerhin mehr oder weniger problematischer Bedeutung, die des eigenen Urteils und gegebenenfalls eigener weiteren Nachforschung nicht überheben soll. Wer einer erhaltenen Auskunft unbedingt folgt, ist keineswegs gegen alle Gefahren gedeckt. Das muss sich jeder verständig Denkende sagen. Der Leiter einer Auskunftei — auch wenn er seine Hilfskräfte mit möglichster Sorgfalt wählt — ist gar nicht imstande, die Gehilfen auf den einzuschlagenden verschwiegenen Wegen in ihrer Erforschungstätigkeit und in ihrer Beurteilung der Verhältnisse zu begleiten oder zu überwachen. Er muss sich wesentlich auf sie verlassen, und es müsste daher bei diesen Verhältnissen im hohen Grade unbillig erscheinen, wenn man einer Auskunftei nicht erlauben wollte, sich ihren Kunden gegenüber von jedem Versehen und von jedem Verschulden — auch wenn es gegebenenfalls einmal eine grobe Fahrlässigkeit sein sollte — vertragsmässig in ihren Bedingungen freizuzichnen. Die hohe Wichtigkeit der Auskunfteien für Handel und Gewerbe wird allgemein anerkannt. Ihr Bestehen wäre sicher in Frage gestellt, wenn man sie für jedes Versehen oder Verschulden ihrer Angestellten ohne weiteres sollte in Anspruch nehmen können. Sie bedürfen geradezu eines umfangreichen Schutzes und bringen dies deshalb in ihren Geschäftsbedingungen zum Ausdruck.“ Die Wiener Gewerbe- und Handelskammer hat diese Ausführungen in einem Gutachten als richtig bestätigt. Das zeigt doch, dass auch die Handelswelt sich der Unsicherheit der Auskünfte bewusst ist. Es ist daher nicht

ganz richtig, wenn von den Gerichten der Satz aufgestellt wurde, wissentlich falsch sei eine Auskunft, wenn der Mitteilende sich der Unsicherheit seines Wissens selbst bewusst ist. Welcher Auskunfteigeber hat nicht bei seiner Berichterstattung das Gefühl einer gewissen Unsicherheit, wie sie das Hanseatische Oberlandesgericht in so treffender Weise schildert! Wer Unsicheres erfährt und Unsicheres berichtet, handelt fahrlässig oder gar grobfahrlässig. Mit Rücksicht auf die Rechtssicherheit empfiehlt sich eine geklügelte und spitzfindige Ausdehnung des Begriffs dolus nicht. Wenn der Auskunfteigeber mit Ausdrücken arbeitet, wie „unbedingt für jeden Betrag gut“ usw., liegt ein Sonderfall vor. Das Reichsgericht hat in einem solchen Falle den Auskunfteigeber — es handelte sich nicht um den Bericht einer Auskunftei, sondern um eine geschäftsfreundliche Auskunft — haftbar gemacht und zum Ersatze des Schadens verurteilt. Nach Ansicht des Redners wird der Kaufmann, der gern Superlative verwendet, diese nicht so wörtlich werten, wie der Jurist. Er ist daher auch der Auffassung, dass man in solchen Fällen eher eine entschuldbare Uebertreibung als eine positive Feststellung und Garantie annehmen sollte. Schliesslich darf man bei dem Bemessen der Haftpflicht nicht die Höhe der Vergütung für die Auskunft ausser acht lassen. Wenn man bedenkt, dass von Deutschland und auf Deutschland jährlich ca. 40 Millionen einfacher Handelsauskünfte gegeben werden und die gut organisierten Auskunfteien anerkanntermassen für den Handel und Verkehr notwendig geworden sind, so ist nicht einzusehen, warum wegen verhältnismässig weniger Fehlgriffe und Missbräuche Auskunfteien mit einer Rechtsunsicherheit bedroht werden sollen, die ihre Leistungen gefährdet und schliesslich nur noch solche Personen in dieses Gewerbe treiben würde, die nichts zu verlieren haben. Im übrigen sind die Auskunfteien durch die Enthaltungsklausel nicht vogelfrei, wie diejenigen sagen, welche die Grenze der Haftung ausdehnen wollen. Eine schlecht organisierte Auskunftei, die meist unrichtige Auskünfte erteilt, verliert ihre Kundschaft und vernichtet selbst ihr Dasein. Es mag auch darauf hingewiesen werden, dass sich der Postfiskus bei der einfachen Briefbestellung gleichfalls von jeder Haftung für Verzögerungen und Verluste — hervorgerufen durch Versehen, Fahrlässigkeit u. dgl. — entlastet und in keinem Falle den Nachweis zulässt, dass das Abkommen in einem Einzelfalle gegen die guten Sitten verstösst; zudem ist der Post eine Monopolstellung eingeräumt. Wenn versucht wird, diese völlige Enthaltung für Fahrlässigkeit mit dem Einwande zu rechtfertigen, dass nur bei Ausschluss jedweder Haftung das billige Porto für die Beförderung möglich sei, so trifft doch dieser Grund in gleicher Weise für die Auskunfterteilung zu. Will man die Enthaltung der Post mit der Tatsache der Staatseinrichtung decken, so bildet bei den Auskunfteien der Wettbewerb das Sicherheitsventil. Die Rechtsgrundsätze, welche man auf die Auskunfteien anwendet, greifen auch Platz bei geschäftsfreundlichen Auskünften, auf sogenannte Referenzauskünfte. Wollte man hier mit dem übel beleumundeten dolus eventualis argumentieren, so würde ein Kaufmann, der von solch unsicherer Rechtsprechung eine Ahnung hätte, keine Referenzauskunft mehr erteilen. Der Handelswelt im allgemeinen nützt man daher keineswegs durch ge-

künsteltes Ausdehnen der Haftung. Will man Ausschreitungen gewerblicher Auskunfteien verhindern, so erschwere man die Eröffnung solcher Betriebe durch schärfere Bedingungen für die Erlaubnis zu einem gewerbsmässigen Auskunfteibetriebe und entziehe solchen Auskunfteiinhabern, die sich als ungeeignet erweisen, die Erlaubnis zum Gewerbebetriebe.“

Gedanken über den Geldmarkt.

Das Ereignis der Berichtswche ist die Ankündigung der neuesten ausländischen Anleiheemissionen. Uns interessiert hier lediglich ihre Bedeutung für den Geldmarkt, beziehentlich ihr Einfluss auf die Gestaltung der Zinsverhältnisse in der nächsten Zeit. Da kann von vornherein konstatiert werden, dass der Zeitpunkt der Emission recht glücklich gewählt ist und wohl keiner der kommenden Monate den Markt in so günstiger Disposition für die Aufnahme der neuen Werte gefunden hätte, als der Februar. Ja, die Emission ist im Interesse einer geordneten Entwicklung der monetären Vorgänge geradezu willkommen zu heissen, da der Markt in eine jener Perioden hineinzugeraten scheint, wo Saisoneinflüsse, temporäre Auslandguthaben usw. eine etwas gewaltsame Abundanz schaffen. Bedeutende Mittel drängen zu kurzer Anlage, üben einen ungesunden Druck auf die Zins- und Diskontsätze aus, schwächen den Kurswert der Landesvaluta und täuschen schliesslich einen wesentlich günstigeren Stand der Geldverhältnisse vor, als er in Wirklichkeit besteht. Hiermit ist die Anregung zu neuen spekulativen Engagements aber von selbst gegeben.

Es ist zweifellos, dass die augenblickliche Situation Züge aufweist, die zu einer dergestalt unerwünschten Entwicklung führen könnten. Die Ultimoliquidation hat nicht vermocht, die freien Mittel des Marktes sämtlich zu beschäftigen, zumal die Geldgeber, wie neulich erwähnt, ziemlich scharfe Auslese hielten. Es werden also grössere Summen unplaciert in den neuen Monat gepommen, die auch weiterhin den Geldleihwert erheblich drücken werden. Die Einzahlungen auf die neuen Anleihen bieten nun einen willkommenen Abfluss für den Ueberschuss des Marktes; wenn den Zeichnern auch freisteht, sie in mehreren Raten zu leisten, so ist es doch sicher, dass die Mitglieder des Emissionskonsortiums von dem Rechte sofortiger Vollzahlung ihrer Beteiligung Gebrauch machen werden, da sich ihnen für ihre disponiblen Mittel keine bessere Anlage bieten wird. Das Marktbild wird daher vom 19. Februar ab, dem Einzahlungstage der Konsortialmitglieder, eine entschiedene Wendung erfahren, und es ist sogar anzunehmen, dass in dieser Zeit zunächst eine gewisse Knappheit eintreten wird. Mag diese sich später auch wieder verlieren, so kann es doch als sicher gelten, dass die Tage schrankenloser Abundanz nach dem 19. Februar für längere Zeit vorbei sind. Bis zu jenem Termin aber wird der Markt noch überaus leicht bleiben, zumal ihm schon den ganzen Februar hindurch vom In- und Auslande her Beträge zufließen werden, die zur Beteiligung an der neuen Emission dienen sollen.

Für eine starke Beteiligung des Auslandes waren noch bis zuletzt alle Voraussetzungen gegeben, da der politische Himmel klar und das Anlagebedürfnis allenthalben recht gross ist. Die schwere Wasserkatastrophe in Frankreich hat aber die Aussichten in neuerer Zeit etwas beeinträchtigt. Es ist klar, dass bei der Nachbarrepublik durch die elementaren Ereignisse enorme Werte vernichtet worden sind, und man erwartet mit Recht, dass diese Tatsache auf die Gestaltung des französischen Geldmarkts nicht ohne Einfluss bleiben wird. Schon jetzt haben die Diskontsätze in Paris angezogen, und es ist ein allgemeiner Rückgang der Devisenkurse eingetreten, der auf Einziehung französischer Guthaben vom Auslande schliessen lässt. Sollte diese Bewegung grösseren Umfang gewinnen, so müsste das bei Frankreichs Stellung als grösster Gläubiger der Welt auch für die übrigen Geldmärkte fühlbar werden. Jedenfalls ist schon jetzt auf eine geringere Beteiligung Frankreichs an der neuen Anleihe zu rechnen, und es mag sein, dass auch das übrige Ausland unter dem rückwirkenden Einflusse der französischen Ereignisse nicht in dem erwarteten Umfange an der Emission teilnimmt. Man darf aber trotzdem noch immer auf eine gute Placierung der neuen Emission rechnen.

Für die Reichsbank bedeutet die neueste Transaktion der Staatsfinanzen eine weitere Belastung, da die Eingänge aus der Subskription grösstenteils zur Rückzahlung von Schatzanweisungen und zur Vermehrung der Giroguthaben des Reichs Verwendung finden werden. Aber auch sonst hat der Status eine wesentlich bessere Gestaltung gewonnen, so dass schon im ersten Teil des Februar auf eine neue Diskontermässigung um ein halbes Prozent gerechnet werden darf. Hierbei ist Voraussetzung, dass die Ziffern des Ultimoausweises kein ungünstiges Bild ergeben, was ja auch bei der Konstellation des offenen Marktes nicht zu erwarten ist. Justus.

Bank von Frankreich.

Ausweis vom 27. Januar 1910.

	(Millionen Fics.)
Gold	3 476,013
Silber	876,238
Portefeuille	1 076,105
Notenumlauf	5 290,240
Privatkonti	686,758
Guthaben des Staates	117,269
Vorschüsse auf Wertpapiere, Gold usw.	506,596

Bank von England.

Ausweis vom 27. Januar 1910.

	(Millionen Pfd. Sterling)
Totalreserve	27,641
Notenumlauf	27,715
Barvorrat	36 906
Portefeuille	29,047
Privatguthaben	41,008
Regierungssicherheiten	14,613

Plutus-Merktafel.

Man notiere auf seinem Kalender vor¹⁾:

Freitag, 4. Februar 17/8 0/0	Düsseldorfer Börse. — Ironmonger-Bericht. — <i>Duurings Kaffeestatistik.</i> — Zahltag Wien, Budapest. — <i>G.-V.:</i> Wicküler Küpper-Brauerei.
Sonabend, 5. Februar 17/8 0/0	Bankausweis New York. — <i>Januaravis Franzosen, Lombarden.</i> — <i>G.-V.:</i> Deutsche Hypothekenbank Meiningen, Hypothekenbank Hamburg, Ver. Deutsche Petroleumwerke, Grundcreditbank Königsberg. — Schluss der Zusammenlegungfrist Aktien Ver. Fassfabriken.
Montag, 7. Februar 2 0/0	Essener Börse. — <i>Januar-Ausweis Lübeck-Büchener Bahn.</i>
Dienstag, 8. Februar 21/8 0/0	Düsseldorfer Börse. — <i>G.-V.:</i> Eisenwerk Wülfel, Gladbacher Spinnerei und Weberei. — Schluss der Einreichungsfrist Aktien Kaliwerk Neu-Bleicherode.
Mittwoch, 9. Februar 21/4 0/0	<i>Südafrikanische Goldminen-Ausweise-Transvaal Chamber of Mines.</i> — <i>G.-V.:</i> Comptoir Escompte de Mulhouse, Spinnerei Viersen, Aktien-Spinnerei Aachen.
Donnerstag, 10. Februar 21/4 0/0	Essener Börse. — Ironage-Bericht. — Bankausweise London, Paris. — <i>Reichsbankausweis.</i> — <i>G.-V.:</i> Warencreditanstalt Hamburg, Norddeutsche Lagerhaus-Akt.-Ges., Schlesische Immobilien-Akt.-Ges., Stahl & Federer Akt.-Ges., Baumwollspinnerei Kolbermoor.
Freitag, 11. Februar 21/4 0/0	Düsseldorfer Börse. — Ironmonger-Bericht. — Prämienerklärung Brüssel. — <i>G.-V.:</i> Lübecker Privatbank, Magdeburger Mühlenwerke, Nudel- u. Couleurfabrik Akt.-Ges. Bismarckhall.
Sonabend, 12. Februar 21/4 0/0	Bankausweis New York. — Zahltag Brüssel. — <i>Dekadenausweis Luxemburgische Prinz-Heinrichbahn.</i> — <i>G.-V.:</i> Kieler Bank, Chemische Fabrik Ackermann, Hanseatische Jutespinnerei und Weberei, Concordia Cölnische Lebensvers.-Ges., Deutsche Steingutfabrik Hubbe, Hamburg-Altonaer Centralbahn.
	Ausserdem zu achten auf: Abschlüsse u. Geschäftsberichte d. Grossbanken, Nationalbank, Commerzbank, Handels-Ges., Abschluss Oesterr. Creditanstalt, Grosse Berliner Strassenbahn. Zulassungsanträge (in Mill. M.): Berlin: 9,28 Kr. 4% Obl.-Anl. Nagykihinder Arader Lokal-Eisenbahn, 10 4% Obl. Provinzialverband Provinz Westfalen, 10 Aktien Bank für Thüringen. Verlosungen: 5. Februar: 2 ⁸ / ₁₀ und 3 ⁰ / ₁₀ Credit Foncier 500 u. 400 Frcs. (1879, 1881, 1890, 1899), Pester Vaterl. Sparkasse 100 Frcs. (1906), 4 ⁰ / ₁₀ Paris Städtl. 500 Frcs. (1875). — 7. Februar: Canton Genf 100 Frcs. (1881). — 10. Februar: 2% Stdt. Antwerpen 100 Frcs. (1903), 4% Paris 500 Frcs. (1876).

Gedanken über den Warenmarkt.

Wie im ersten Monat des neuen Jahres die europäischen Fondsbörsen wieder einmal stark unter den Einfluss New Yorks gekommen sind, so standen auch die Warenmärkte im Januar ihrerseits in grosser Abhängigkeit von der New Yorker Börse. Aber auch eine selbständige Spekulation jenseits des Ozeans hat auf ihnen ihr Spiel verwegener denn je getrieben, die sich die Besserung der Wirtschaftsverhältnisse, im Zusammenhang mit scharfen Ernteausfällen, so namentlich für Baumwolle sehr zunutze gemacht, vielleicht schon zu sehr eskomptiert hat. Auf einigen Märkten ist es tatsächlich unter heftigen Preisabschlägen zu einer Entscheidung gekommen, auf anderen ist gleichfalls ein Umschwung der Tendenz nach unten eingetreten. Obwohl die weitere Besserung der industriellen Verhältnisse einer Aufwärtsbewegung günstig ist, so sieht man bezüglich der kommenden Tendenz mancher Warenrohstoffe doch ziemlich wenig klar, da die Schwankungen nach oben und unten zu bedeutende waren. Es lassen sich Manipulation und tatsächliche Momente schwer voneinander abgrenzen.

Die Lage des Getreidemarktes war anfangs fest und recht lebhaft, da die ungünstigen Meldungen aus den La Plata-Staaten, die eine Verzögerung und ein Zurückbleiben der argentinischen Weizenernte in Aussicht stellten, stimulierten. Die Zunahme der Weltverschiffungen aus allen Produktionsländern, vornehmlich auch aus Argentinien selbst, die günstigen Witterungsverhältnisse der ersten Hälfte des Januars, welche auch der Zufuhrbewegung zu den Märkten diesseits und jenseits des Ozeans keinerlei Hindernisse in den Weg legte, hat dann eine Periode der Abflauung und Maitigkeit herbeigeführt, die durch Realisationen von bedeutenden Engagements der Spekulation in Amerika verschärft wurde. Abermals ist dann aber trotz des Anhaltens der Weltverschiffungen die Tendenz fester geworden, weil die Meldungen aus Argentinien immer weniger vertrauensvoll lauteten und die dortigen Exporteure ihre Forderungen erhöhen konnten. Das wesentlichste Moment der Festigkeit dürfte indessen die Ungewissheit sein, die über die Regelung des Zollverhältnisses zwischen Deutschland und der Nordamerikanischen Union besteht. Das mögliche Eintreten eines Zollkrieges würde sich namentlich für Weizen bemerkbar machen. Die Erntebewegung im allgemeinen ist eine günstige. Man glaubt, dass Australien dem Weltmarkt in Kürze bedeutende Mengen zur Verfügung stellen wird, wie dies die bisherige Höhe der Abladungen erkennen lässt. Die Nachrichten aus Indien lauten gleichfalls günstig, und über den Stand der Wintersaaten in Europa sind keinerlei Klagen laut geworden. Der in der zweiten Monatshälfte hervorgetretenen Abschwächung haben die deutschen Getreidemärkte gegenüber eine gewisse Widerstandsfähigkeit bekundet, da bei uns die Preise an und für sich schon recht niedrig stehen. Am Berliner Markt herrschten folgende Verhältnisse: Weizen anfangs höher als die ungünstigen argentinischen Meldungen; für Mai herrschte lebhafteres Deckungsbegehren. Der Export ist zeitweise stark hervorgetreten, dann folgte im Einklang mit der Tendenz des Weltmarktes eine periodische Abschwächung, die abermals im Zusammenhang mit den geschilderten Ver-

¹⁾ Die Merktafel gibt dem Wertpapierbesitzer über alle für ihn wichtigen Ereignisse der kommenden Woche Aufschluss, u. a. über Generalversammlungen, Ablauf von Bezugsrechten, Markttag, Liquidationstage und Losziehungen. Ferner finden die Interessenten darin alles verzeichnet, worauf sie an den betreffenden Tagen in den Zeitungen achten müssen. In *Kursiv*-Schrift sind diejenigen Ereignisse gesetzt, die sich auf den Tag genau nicht bestimmen lassen. Unter dem Datum steht immer der Privatskont in Berlin vom selben Tag des Vorjahres.

hältnissen, aber auch infolge stärker hervorgetretener Kälte, überwunden wurde. Alles in allem betrachtet, zeigen die Preise gegenüber dem Stand von Ende Dezember eine leichte Zunahme der Steigerung. Die Bewegung für Roggen folgte im ganzen derjenigen für Weizen. Die Festigkeit wurde aber hier ausserdem durch gute Exportnachfrage und geringeres Inlandsangebot hervorgerufen. Als diese beiden Faktoren sich wandelten, wurde die Marktlage ruhig, immerhin sind hier gleichfalls gegenüber dem Schluss des Dezembers noch kleine Avancen zu konstatieren. Hafer lag meist schwach, da das Auslands- und Inlandsangebot ein stärkeres geworden ist, während die Kauflust stark zurücktrat. Erst gegen Monatsende haben die Notierungen eine Kleinigkeit für Lieferung angezogen, während das Lokogeschäft vernachlässigt blieb. Gerste lag anfangs fest, später schwach und auch zum Schluss noch matt, da Russland bedeutende Mengen anbot. Die Tendenz für Mais war fest, da Amerika weiter frühere Abschlüsse zurückgekauft hat. Vorübergehend haben reichlichere Anstellungen von La Plata-Offerten einen Tendenzumschwung herbeigeführt, von dem man sich doch zuletzt wieder gut erholt hat. Mehl war zeitweise lebhafter, im Zusammenhang mit der Weizenpreissteigerung, verkehrte jedoch schliesslich schleppend. Rüböl verzeichnete auf Erhöhung der indischen Saatofterten eine gute Befestigung. Der hervorgetretenen Kauflust begünstigten die Verkäufer mit der grössten Zurückhaltung, um dadurch noch weiter die Preise anziehen zu lassen. Mit dem Rückgang der Saatofterten trat eine Abschwächung ein.

Am Kohlenmarkt war die Haltung weiterhin gebessert, jedoch sind keine neuen Anregungen hervorgetreten. Während für Hausbrand die Tendenz mit der wärmeren Witterungsperiode abgeschwächt wurde, haben andererseits die Anforderungen für Industriekohlen noch keinen so bedeutenden Umfang angenommen, um dieser Abschwächung ein Gegengewicht zu bieten, und die starken Läger zu lichten. Dasselbe gilt für die Lage des Koks-

marktes. Das wichtigste Ereignis, die Herabsetzung der Produktionseinschränkung des Kohlensyndikates, hat noch keinen nennenswerten Einfluss auf die Marktlage geübt.

Die Lage des Eisenmarktes hat sich in fast allen Zweigen gebessert. Das Geschäft ist belebter geworden, vor allem herrschte grössere Zuversicht, die sich namentlich in der Neigung bekundete, über das erste Vierteljahr hinaus sich zu gegenwärtigen Preisen einzudecken. Das günstige Fortschreiten der Syndikatsbestrebungen innerhalb der Roheisenproduktion ist der Festigkeit dieses Marktes sehr zugute gekommen. Die Geschäftslage der vom Stahlwerksverband kontrollierten Produktion ist eine befriedigende. Der Inlandsverkauf für Halbzeug für das zweite Vierteljahr wurde unter gleichzeitiger Erholung des Kohlenpreises freigegeben. Auch der Auslandsmarkt konnte nennenswerte Erhöhungen durchsetzen. Mit den Verwaltungen der Staatsbahnen wurden die Lieferungsverträge in Eisenbahnbaumaterialien bis 1912 verlängert, wenn auch die vorläufigen Betriebsmengen für 1910 gegenüber dem Vorjahr zurückgeblieben sind. In Formeisen hat der Eingang der Spezifikationen eine Zunahme erfahren. Die Geschäftslage für Stabeisen war befriedigend; im Export haben die Preise angezogen. Ähnliches wird über Schweisseisen, Bandeseisen und Bleche berichtet. Der Röhrenmarkt lag ruhiger im Zusammenhang mit der durch die Jahreszeit bedingten geringeren Bautätigkeit. Der Drahtmarkt verkehrte in allen seinen Teilen befriedigend. Auch von den fremden Eisenmärkten kamen recht günstige Meldungen; wenn auch in Amerika das Geschäft stiller geworden ist, so haben sich doch die Preise hier noch nicht verändert.

Von den Metallmärkten war der Kupfermarkt andauernd durch die schwankende Haltung der amerikanischen Fondsbörsen beeinflusst. Auch wirkte die Ungewissheit über die so lange erwartete Begründung eines grossen Kupfertrustes einer Befestigung dauernd entgegen. Nur die günstige statistische Position hat zeitweilig ein Anziehen der Preise herbeigeführt, die indessen, wenn man

Warenmarktpreise im Januar.

	3.	7.	14.	19.	24.	28.	
Weizen New York	127 ³ / ₄	129	132	128	118 ³ / ₈ ¹⁾	118 ⁷ / ₈ ¹⁾	cts. per bushel
Weizen Berlin	224 ³ / ₄	229	228 ¹ / ₂	224 ³ / ₄	228 ¹ / ₂	227 ³ / ₄	M. per Tonne
Mais Chicago	66 ⁵ / ₈	68 ³ / ₄	68 ⁵ / ₈	67 ¹ / ₂	67	66 ³ / ₄	cts. per bushel
Mais Berlin	152 ¹ / ₂	154 ¹ / ₂	157	155 ¹ / ₄	154 ¹ / ₂	154 ¹ / ₂	M. per Tonne
Roggen Berlin	174 ¹ / ₄	177	178 ³ / ₄	176 ¹ / ₄	177 ¹ / ₂	177 ³ / ₄	M. per Tonne
Hafer Berlin	164	165 ³ / ₄	168	164 ³ / ₄	166 ¹ / ₄	166 ¹ / ₄	M. per Tonne
Mehl Berlin	20,20	21,40	21,75	21,50	21,50	21,40	M. per dz
Rüböl Berlin	54,30	54,80	56,50	54,70	55,40	55	M. per dz
Eisen Glasgow	51 ¹ / ₂	51 ⁸ / ₂	50 ⁰ / ₂	51 ¹ / ₂	52 ³ / ₂	51 ⁹ / ₂	shd per ton
Eisen New York	18 ¹ / ₂	18 ¹ / ₂	18 ¹ / ₂	18 ¹ / ₂	18 ¹ / ₂	18 ¹ / ₄	Doll. per ton
Silber London	24 ³ / ₁₆	24 ¹ / ₁₆	24 ³ / ₁₆	24 ³ / ₁₆	24 ³ / ₁₆	24 ¹ / ₈	d per Unze
Kupfer London	61 ¹¹ / ₁₆	61 ³ / ₁₆	61	61 ⁵ / ₈	60 ⁵ / ₈	60 ⁹ / ₁₆	£ per ton
Zinn London	151	149 ³ / ₈	147 ¹ / ₄	147 ³ / ₄	146 ³ / ₄	147 ³ / ₈	£ per ton
Blei London	13 ⁹ / ₁₆	13 ¹¹ / ₁₆	13 ⁷ / ₈	13 ¹¹ / ₁₆	13 ¹¹ / ₁₆	13 ⁵ / ₈	£ per ton
Zink London	23 ¹ / ₈	23 ³ / ₈	23 ³ / ₈	23 ¹ / ₄	23 ¹ / ₄	23 ¹ / ₄	£ per ton
Baumwolle New York	16,10	15,60	14,45	14,40	14,35	14,75	cts. per amerik. Pfd.
Baumwolle Liverpool	8,21	8,06	7,66	7,42	7,50	7,60	d per engl. Pfd.
Baumwolle Bremen	78 ¹ / ₄	77	75	73	74 ¹ / ₂	75 ¹ / ₄	Pf. per 1/2 kg
Wolle Antwerpen	5,82 ¹ / ₂	5,80	5,80	5,82 ¹ / ₂	5,90	5,87 ¹ / ₂	Fr. per kg
Zucker Hamburg	12,47 ¹ / ₂	12,70	13	12,97 ¹ / ₂	12,75	12,95	M. per 50 kg
Kaffee Hamburg	37,25	36,75	36,50	36	35,75	36	Pf. per 1/2 kg
Petroleum Hamburg (D. A. P. G.)	6,30	6,30	6,30	6,30	6,30	6,30	M. per dz
Schmalz Chicago	12,60	12,70	12,72 ¹ / ₂	12,45	11,85	11,80	Doll. per 100 Pfd.

1) Maitermin.

den Ausgang Dezember mit dem Ausgang Januar miteinander vergleicht, keine wesentliche Änderung zeigt. Zinn war auf Realisationen und Abgaben der östlichen Verkäufer stärker abgeschwächt. Das niedrigere Preisniveau hat dann zu einer besseren Nachfrage des Konsums angeregt, ohne dass indessen die Preise eine wesentliche Erholung von ihrem Tiefstand zeigen. Blei schwächte sich nach anfangs lebhafter Nachfrage später wieder ab. Zink verkehrte anfangs fest, dann leicht nachgebend, schliesslich behauptet, da der Konsum wieder stärker hervortrat.

Der Baumwollmarkt war den wildesten Schwankungen ausgesetzt. Nachdem Ende Dezember die Preise einen Hochstand erreicht hatten, trat zunächst ein völliger Zusammenbruch des Marktes ein. Die Haussepartei wurde völlig in die Enge getrieben und nahm ungeheure Realisationen vor. Die hausesgünstigen Enkörnungsberichte haben kaum mehr einen Einfluss geübt. Der wilden Abwärtsbewegung folgten vorübergehend nicht unbedeutende Erholungsperioden, in denen die Preise ruckweise wieder in die Höhe gingen. Im ganzen sind jedoch während des Monats Einbussen von 1,50 bis 2 Cents erlitten worden, während in Bremen der Preis um etwa 5 Pf. zurückging.

Die Wollmärkte verkehrten in recht guter Ver-

fassung. Der günstige Verlauf der Versteigerungen in Australien, Antwerpen und London haben auch auf das kontinentale Geschäft zurückgewirkt. Im allgemeinen kann man sagen, dass die Preise für feinste Wollen wenig Veränderung erfahren haben, während geringere Sorten, namentlich Kreuzzuchten, Steigerungen von 10—20 Prozent aufzuweisen hatten.

Die Haltung des Zuckermarktes war im ganzen eine recht feste, wenn es auch an zeitweiligen leichten Rückgängen nicht gefehlt hat. Der später eingetretene Frost, der einen baldigen Schluss der Schifffahrt erwarten liess, rief grössere Kauflust hervor. Auch war die Ausfuhrfähigkeit günstiger.

Der Kaffeemarkt stand dauernd unter dem Einfluss der Meldungen, dass aus den Valuationsbeständen bedeutende Mengen demnächst veräussert werden sollten. Später hielt man sich jedoch diesen Meldungen gegenüber widerstandsfähiger, ohne dass indessen die Preise eine nennenswerte Veränderung erfuhren. Der Rückgang während des Monats beträgt etwa $1\frac{1}{4}$ Pf.

Der Petroleummarkt zeigte keinerlei Veränderungen, blieb vielmehr lustlos bei gleichen Preisen.

Mercur.

Antworten des Herausgebers.

E. N. Regensburg. Zu der in Heft 51 v. J. und Heft 1 d. J. gegebenen Antwort teilt mir Herr Gerhardt Schulze in Leipzig-Eu. mit, dass das Hypothekenwesen in „v. Oppenried, Der Hypotheken-Kredit-Verkehr. Zur Theorie und Praxis der Grundstücksschätzung, Besteuerung und Belohnung. Wien, Exportakademie, Kr. 2.80“, behandelt wird. Wenngleich Oppenried nur österreichische Verhältnisse behandelt, führt er doch in die Materie ein und bringt sie dem Verständnis näher.

M. in Aachen. Anfrage: Als ständiger Leser des Plutus gestatte ich mir, bei Ihnen als Herausgeber ergebenst anzufragen, ob Sie in der Lage sind, mir Literatur zu dem Thema: „Ausländische Anleihen an heimischen Börsen“ anzugeben. Ich besitze bis jetzt nur das Buch von A. Sartorius Freiherr von Waltershausen: Das volkswirtschaftliche System der Kapitalanlage im Ausland. Ich habe das Thema zu einem demnächst im hiesigen nationalökonomischen Seminar zu erstattenden Referat bekommen.

Antwort: Ich nenne Ihnen: Freund, Das Rechtsverhältnis der auswärtigen Staatsanleihen; ausserdem sind im Plutus früher eine Anzahl von Artikeln über Staatsanleihen erschienen, die in der kleinen Schrift „Russlands Bankerott“ (Preis 1 *M.*) gesammelt sind. Diese Aufsätze haben jedoch mit der Frage der Zweckmässigkeit ausländischer Staatsanleihen nichts zu tun. Ueber diese Frage selbst existiert eine zahlreiche in Zeitschriften verstreute Literatur. Am bekanntesten ist der ums Jahr 1900 erschienene Aufsatz des verstorbenen Direktors der Deutschen Bank, von Siemens, der in der Nation veröffentlicht wurde. Ich habe damals unter dem Pseudonym Plutus in der Zukunft darauf geantwortet. In den jüngsten Verhandlungen der Bankenquete ist über dieses Thema sehr viel gesprochen worden. Sie finden in den veröffentlichten Protokollen Material darüber.

K. R., Breslau. Anfrage: „Ich bitte Sie, mir ein Werk über Bankbuchführung zu empfehlen, und zwar soll es ein Werk sein, das, möglichst ohne buchhalterische Kenntnisse vorauszusetzen, vor allem die Praxis der Bankbuchführung lehrt, einschliesslich des Monats- und Jahresabschlusses, so dass man also danach die Bankbuchhaltung

in allen Einzelheiten erlernen kann. Ich darf wohl annehmen, dass in Ihrem Verlage ein derartiges Lehrbuch erschienen bzw. Ihnen bekannt ist.“

Antwort: Ein derartiges Buch ist G. Bender, Die Buchführung im Bankgeschäft. Preis 3 *M.*

Bankbeamter H. O., Breslau. Anfrage: „Haben Sie ein Buch, in welchem die Einrichtung und Organisation der Depositenkassen behandelt ist, dann bitte um freundliche Zusendung.“

Antwort: Ein derartiges Buch gibt es meines Wissens nicht. Die Organisation der Depositenkassen ist meines Wissens auch bei den verschiedenen Banken verschiedenartig. In einem Heft der Zeitschrift für Handelswissenschaftliche Forschung (Verlag Heubner in Köln) aber ist die Organisation der Depositenkassen einer Bank besprochen. Vielleicht lassen Sie sich diese Nummer kommen.

Bankbeamter A. M., Aschaffenburg. Anfrage: „Als Abonnent des Plutus ersuche ich Sie, mir ein Buch über Getreidemarkt und Mühlenindustrie bekanntzugeben.“

Antwort: Ein Handbuch der Mühlenindustrie gibt es nicht. Das Buch F. Neumann, Der Mahlemühlbetrieb (Preis geb. 10,50 *M.*), das mir bekannt ist, ist wohl mehr technischer Natur. Dahingegen finden Sie vielleicht etwas für ihre Zwecke Brauchbares in dem Buch von C. I. Lindner, Handbuch der landwirtschaftlichen Gewerbe (Preis 12 *M.*). Ueber den Getreidehandel existiert ein gutes Buch: E. Fridrichowicz, Die Technik des internationalen Getreidehandels (Preis 9 *M.*). Ausserdem finden Sie über den Getreidehandel wertvolle Materialien in Sondorfer, Die Technik des Welthandels (Preis 9 *M.*).

K. A., St. Aold. Anfrage: In welchem Falle (Zession einer Wechselforderung?) und mit welchen Rechtsfolgen kann jemand einen Wechsel an einen anderen ohne Indossament übertragen? Tut dies der Aussteller eines an eigene Order gestellten Wechsels, wie steht es alsdann mit seiner wechsellässigen Haftung für Annahme und Zahlung des Wechsels, insbesondere, wenn zwischen den Parteien ausdrücklich (aber nicht auf dem Wechsel) nicht die Absicht der Begründung einer Haftung des Ausstellers obgewaltet hat? Wie kommt alsdann mangels Zahlung der Wechselinhaber zu seinem Gelde, und wie

steht es mit der Rechtsgültigkeit der Quittung des Wechselinhabers, der als solcher dem Bezogenen gegenüber infolge des fehlenden Indossaments nicht legitimiert ist?

Antwort: Es besteht neuerdings kein Streit mehr darüber, dass ein Wechsel auch auf dem Wege der Zession übertragen werden kann. Die Unmöglichkeit, einen Wechsel durch Zession zu übertragen, würde den Verkehr auch ausserordentlich erschweren, denn man würde dann nicht in der Lage sein, eine Forderung, die einem gegen irgend jemanden aus einem Rektawechsel zusteht, in irgendeiner Weise abzutreten. Ausserdem steht fest, dass man Rechte aus einem Wechsel im allgemeinen nicht bloss aus dem Indossament, sondern auch im Falle, wo ein Indossament gar nicht möglich ist, z. B. im Fall der Erbschaft oder auf dem Wege der Pfändung erlangen kann. Die Zession braucht nicht auf dem Wechsel vermerkt zu sein. Durch die Zession wird nicht der Wechsel, sondern werden die Rechtsansprüche, die sich aus dem Wechsel herleiten lassen, abgetreten. Da die Ansprüche gegen den Bezogenen nur durch und in dem Wechsel existieren, so ist eine Zession ohne Uebergabe des Wechsels nicht rechtswirksam. Rechtsgültig ist sie allerdings auch nicht, und wenn nach ordnungsmässiger Mitteilung der geschehenen Zession der Bezogene des Wechsels an den Zessionar zahlt, so kann er dadurch unter Umständen von der Wechselverbindlichkeit befreit sein. Das ist aber eine schwierig zu entscheidende Frage, bei der es auf den einzelnen Fall ankommt. Die Zession der Rechtsansprüche aus einem Wechsel unterscheidet sich rechtlich durch nichts von einer anderen Zession. So muss auch der Zessionar alle Einreden, die dem Wechselschuldner gegen den Zedenten zustehen, gegen sich gelten lassen. Allerdings sind die Einreden insofern beschränkt, als hier § 405 BGB. in Betracht kommt, wonach der Schuldner, wenn er eine Urkunde über die Schuld ausgestellt hat, ausser im Fall der Böswilligkeit oder grober Fahrlässigkeit des Zessionars nicht den Einwand des Scheinschuldverhältnisses oder der Unzulässigkeit der Abtretung machen darf. Voraussetzung ist natürlich, dass wirklich eine Zession und nicht nur eine Scheinzession mit dem realen Zweck der Errichtung des Inkassomandats vorliegt. Der Zessionar kann auch seinerseits den Wechsel wieder abtreten. Er hat aber auch, wie früher vielfach bestritten worden ist, das Recht, den Wechsel zu indossieren. Denn aus der Rechtsnatur der Zession geht eben hervor, dass der Zessionar alle Rechte erwirbt, die dem Zedenten zustehen — zwar nur diese, aber auch diese in vollem Umfange. Der Zedent als legitimer Besitzer des Wechsels hatte das Recht, diesen zu indossieren, folglich hat es auch der Zessionar. Wenn nun in dem von Ihnen beregten Fall der Aussteller eines Wechsels, der auf eigene Order lautet, den Wechsel zediert, und der Bezogene zahlt nicht, so hat der Zessionar das Recht, gegen den Aussteller ebensogut im Wege der Wechselklage (denn die gehört zu den Rechten aus dem Wechsel) zu klagen, wie es der Zedent hatte. Ist von dem Bezogenen nichts zu holen, so bleibt die Klage gegen den Aussteller, aber gegen diesen kann er nicht im Wechselprozess klagen. Denn dem Zessionar steht gegenüber dem Zedenten nur ein Rechtsanspruch aus dem Grunde der Uebertragung zu. Es darf also in ähnlichen Fällen

folgendes als Regel gelten: Zwischen Zessionar und Zedent ist nur der gewöhnliche Klageweg möglich. Zwischen Zessionar und den Wechselverpflichteten, sei es den Vormännern des Zedenten, sei es den durch Indossierung entstandenen Nachmännern des Zedenten, besteht die Möglichkeit der Wechselklage in vollem Umfange.

L. L., München. Anfrage: „Was versteht man bei Gründung z. B. einer Theateraktiengesellschaft oder G. m. b. H. in juristischem Sinne unter Betriebskapital?“

Antwort: Der Begriff Betriebskapital ist überhaupt kein juristischer, sondern ein volkswirtschaftlicher Begriff. Unter Betriebskapital versteht man diejenigen Gelder, die für das Betreiben des in Frage kommenden Geschäfts als wirklich bereite Mittel vorhanden sind. Wenn man also eine Theatergesellschaft m. b. H. gründet, so kann als Betriebskapital nicht etwa derjenige Teil des einbezahlten Kapitals gerechnet werden, der durch irgendwelche Einbringungen belegt ist, sondern nur das bare Geld, das zur Verauslagung der Gagen, Pachten usw. vorhanden ist.

A. E., Neustadt a. d. Aisch. Anfrage: „Ich bitte Sie lößl. mir ein gutes Buch über „Entwicklung und Systeme der Steuern und Zölle“ namhaft zu machen.“

Antwort: Für Ihre Zwecke ist jedes gute Lehrbuch der Finanzwissenschaft brauchbar. Adolf Wagners grundlegendes Werk ist zu umfangreich. Ich empfehle Ihnen Eheberg, Lehrbuch der Finanzwissenschaft (10 *M*) und Conrad, Grundriss zum Studium der politischen Oekonomie, III. Teil Wissenschaft (geb. 7 *M*). Ueber den augenblicklichen Stand der Steuern und Zölle in den verschiedenen Ländern orientiert vorzüglich: Schwarz, Die Finanzsysteme der Grossmächte, Sammlung Göschen Band 450/451. Preis pro Band 80 Pf.

H. R. 14. Anfrage: „Muss eine Eigentümerhypothek, nicht letztes Geld, in der Bilanz eines Kaufmanns resp. einer Gesellschaft aufgeführt werden?“

Antwort: In dieser Form ist die Anfrage unverständlich. Haben Sie die Freundlichkeit, sie etwas ausführlicher zu wiederholen.

K. O., Koblenz. Anfrage: „Ich möchte mir gern ein Lehrbuch anschaffen, das in gemeinverständlicher Form nicht nur die doppelte Buchhaltung eines Fabrikbetriebs, sondern auch die unmittelbar damit zusammenhängende sogenannte Betriebsbuchhaltung darstellt, wobei es für mich von besonderem Werte sein würde, wenn in dem Buche als Beispiel ein Hütten- oder Bergwerk oder eine Maschinenfabrik behandelt wäre. Es gibt allerdings zahlreiche Bücher, die sich mit den verschiedenen Buchhaltungssystemen befassen. Es ist mir aber bisher nicht gelungen, ein Lehrbuch zu finden, das neben der rein kaufmännischen Buchhaltung die eigentliche Betriebsbuchhaltung mit Ermittlung der Selbstkosten enthält. Ich bin jedoch überzeugt, dass Sie, der Sie den kaufmännischen Büchermarkt ganz genau kennen, mir einen Fingerzeig geben oder mir sogar ein Buch nennen können, das meinen Zwecken entspricht.“

Antwort: Es gibt eine ganze Menge derartiger Bücher. Ich nenne Ihnen R. Prakta, Doppelte italienisch-amerikanische Buchführung für Fabrikgeschäfte; Albert Calmes, Die Fabrikbuchhaltung (Preis 4 *M*); Leitner, Die Selbstkostenberechnung industrieller Betriebe (5,60 *M*).

Plutus-Archiv. Waren des Welthandels.

Diamanten.¹⁾

Erst seit dem Ausgange des Mittelalters begann jedoch das Schleifen des Diamanten in Europa zu einer besonders geübten Kunst zu werden. Es ist nicht genau bekannt, ob Europa diese Kunst von Indien, wo bereits in alten Zeiten der Diamant, wenn

auch nur unvollkommen, geschliffen wurde, übernommen oder selbständig erfunden hat und dann diese Kunst wiedernach Indien zurückbrachte. Angeregt wurde die Kunst des Schleifens durch die wachsende Verwendung des Diamanten als Schmuck im 14. und 15. Jahrhundert. Ende des 15. Jahrhunderts wird als berühmter Diamantenschleifer Lud-

¹⁾ Siehe Plutus Jahrgang 1909 Seite 787, 807, 825, 846, 863, 902, 921, 940, 961, 979, 1003, Jahrgang 1910 Seite 19, 41, 58, 77, 93 ff.

wig Berquen genannt, der eine Anzahl historisch berühmter Diamanten geschliffen haben soll. Als Schleifforn werden genannt: die Facette, das Briolet oder Pendeloque, die Rose und Rosette. In der Mitte des 17. Jahrhunderts wird endlich die auch heute noch den höchsten Grad der Vollkommenheit darstellende Schleifforn des Diamanten vorgenommen: der

Brillantenschliff, dessen Erfindung dem Kardinal Mazarin zugeschrieben wird. Der Brillantschliff stellt auf der Oberfläche 8, 16 oder 32 Facettenflächen her. Der danach benannte Brillant trägt an seinem Oberteil eine breite Facette, die sogenannte

Tafel, am Unterteil eine kleinere Facette, genannt

Calette. Tafel und Calette liegen untereinander und mit einer nicht immer genau im Mittelpunkt des Steines liegenden grössten Fläche, der sogenannten

Rundiste parallel, die übrigen Seitenteile des Steines werden aus aneinander stossenden Facetten gebildet, und zwar nennt man die Facetten, mit ihrer einen Kante an die Tafel anstossen oder mit der Tafel eine Kante gemeinsam haben,

Sternfacetten, die mit der Rundistefläche eine Kante gemeinsam habende Facettenflächen

Querfacetten. (Fortsetzung folgt.)

Chefs und Angestellte.

(Entscheidungen des Berliner Kaufmannsgerichts.)

§ 70 HGB.

Anspruch des auf der Tour entlassenen Reisenden auf freie Rückreise. Nach einem Urteil der I. Kammer vom 28. Januar 1910 müssen einem auf der Reise befindlichen Reisenden, auch wenn er mit Recht sofort entlassen worden, die Kosten für die Rückreise erstattet werden.

§ 70 HGB. § 130 BGB.

Zeitpunkt der Entlassung. Die Entlassung des unterwegs befindlichen Reisenden gilt nach einem Urteil der I. Kammer vom 28. Januar 1910 regelmässig als in

dem Augenblicke erfolgt, in welchem er das Entlassungsschreiben erhält. — Man wird jedoch annehmen müssen, dass in den Fällen, in denen der Reisende schuldhafterweise verhindert, dass die Entlassung ihm zugehen kann, sie als in dem Augenblicke erfolgt zu betrachten ist, in welchem sie ihm unter regelmässigen Umständen hätte zugehen können. Lässt er z. B. pflichtwidrig seinen Chef über seinen Aufenthaltsort in Unkenntnis oder hebt er postlagernde Sendungen absichtlich nicht ab, so trifft ihn die hierdurch verursachte Verspätung der Entlassung. Entsprechendes gilt für die befristete Kündigung.

Neue Literatur der Volkswirtschaft und des Rechts.

(Der Herausgeber des *Plutus* behält sich vor, die hier aufgeführten Eingänge an Neuerscheinungen besonders zu besprechen. Vorläufig werden sie an dieser Stelle mit ausführlicher Inhaltsangabe registriert.)

Jahresbericht der Handelskammer zu Berlin für 1909. Erster Teil, Ueberblick über das Wirtschaftsjahr 1909 und Bericht über die Wirksamkeit der Handelskammer im Jahre 1909. Abgeschlossen Ende Dezember 1909.

Ueberblick über das Wirtschaftsjahr 1909. — Bericht über die Wirksamkeit der Handelskammer. — Organisation und Verwaltungsaufgaben der Handelskammer. — Verkehrswesen. Eisenbahnen. — Post. — Schifffahrt. — Steuerwesen. — Auswärtige Handelspolitik. — Innere Handelspolitik. — Sozialpolitische Gesetzgebung. — Verschiedenes. — Anhang.

Die Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch in gemeinverständlicher Darstellung, unter Mitwirkung von Hermann Gunkel und Otto Scheel herausgegeben von Friedrich Michael Schiele. 27./28. Lieferung. Preis pro Lieferung 1 M. Tübingen 1910, Verlag von I. C. B. Mohr.

Inhalt u. a. Emigranten. — Empirismus. — Engelverehrung. — England. — Englische Fräulein. — Religiöse Entwicklung des Menschen. — Entwicklungslehre. — Entwicklungstufen des Menschen. — Epikureer. — Epistolae obscurorum virorum. — Erkenntnistheorie.

Erörterungen zur Reichsversicherungsordnung. Vorträge, erstattet in der Mitgliederversammlung 1909 des Deutschen Vereins für Versicherungswissenschaft von Prof. Dr. v. Zwiedineck-Südenhorst, Reg. Direkt. Schmid, Dr. v. Köbke, Dr. Stiegler und Amtsgerichtsrat Hahn. Veröffentlichungen des Deutschen Vereins für Versicherungswissenschaft. Heft XVIII. 107 S. Berlin 1910, Ernst Siegfried Mittler & Sohn.

Der Siegeslauf der Technik. Ein Hand- und Hausbuch der Erfindungen und technischen Errungenschaften aller Zeiten. Unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner und Gelehrter volkstümlich dargestellt und herausgegeben von Max Geitel. 2000 Seiten Text, 2036 Abbildungen, 50 Kunstblätter. In drei eleganten Leinenbänden 36 M. Stuttgart 1910, Union Deutsche Verlagsanstalt.

Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, herausgegeben von Dr. K. Bücher. 1910, 1. Heft. Tübingen 1910, Verlag der H. Laupp'schen Buchhdlg.

Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftspolitik, von Gustav Cohn. — Die persönlichen Dienstleistungen im Rahmen der wirtschaftlichen Güter von Paul Kirschner. — Das französische Hypothekenbankwesen, von Fritz Schmid. — Die rechtlichen Grundlagen der Anleihepolitik der deutschen Städte, von Willy Berthold. — Menschenschmuggel und gelbe Gefahr in den Vereinigten Staaten, von Ernst Schultze. — Zur Einführung der „Steuer nach dem gemeinen Wert“ in Oldenburg, von Hugo Ephraim. — Ursprung und Lage der Landarbeiter in Livland, von Alexander Tobien.

Die Wertzuwachssteuer. Kritische Betrachtungen von Georg Haberland. 60 S. Berlin C. 2, 1910, Verlag von Alfred Unger.

Die Finanznot Hessens und der preussisch-hessische Eisenbahnvertrag von Aug. Grooss, Eisenbahndirektor a. D. 54 S. Preis 50 Pf. Darmstadt 1910, Verlag der Hessischen Liberalen Wochenschrift.

Die finanziellen Ergebnisse. — Die wirtschaftlichen und politischen Folgen. — Vergebliche Widerlegungversuche. — Unsere Forderungen. — Die Vorgeschichte des Gemeinschaftsvertrags. — Der Vertrag vor den Landständen. — Was hätte geschehen sollen und können? — Was ist zu tun?

Sozialpolitische Standesschau des Deutschnationalen Handlunggehilfen-Verbandes über die Jahre 1907/1908. Band I. Preis 50 Pf. 70 S. Schriften des D. H.-V. Band 39. Verlag der Buchhandlung des Deutschnationalen Handlunggehilfen-Verbandes, Hamburg.

Arbeitszeit in Kontoren. — Achtuhrladenschluss und Mindestruhezeit. — Sonntagsruhe. — Kaufmannsgerichte. — Unterrichtswesen. — Handelsinspektoren. — Anstellungsvertrag. — Anhang: Zusammenstellung der Gemeinden, die den Achtuhrladenschluss am 1. Januar 1909 eingeführt haben.

Jahrbuch für National-Oekonomie und Statistik.

Gegründet von Bruno Hildebrandt. Herausgegeben von Dr. I. Conrad, in Verbindung mit Dr. Edg. Loening, Dr. W. Lexis und Dr. H. Waentig. III. Folge. 39. Band. Januar 1910. Nebst volkswirtschaftlicher Chronik November 1909. Preis 5 *M.* Jena 1910, Verlag von Gustav Fischer.

Das französische Sparkassenwesen. Von Schachner. — Die Gesetzgebung in den Vereinigten Staaten von Amerika zum Schutze der Fabrikarbeiter, namentlich der weiblichen und jugendlichen Personen, ferner der Heimarbeiter. Von Hugo Graf Lerchenfeld-Köfering. — Die Aktiengesellschaftsstatistik des Kaiserlichen Statistischen Amtes in Berlin. Von Ewald Moll. — Schiffahrtsringe und Frachtrabatte. Von W. Pupke.

Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis. Herausgeber Dr. H. Rehm, Reg.-Rat A. Schmid, Dr. Georg Obst und Dr. H. Nicklisch. Heft 10. Januar 1910. Preis 1 *M.*, Quartal 3 *M.* Leipzig 1910, Verlag von Carl Ernst Poeschel.

Die Währungsreform in Ostasien. Von Professor Dr. R. Sonndorfer. — Wirtschaftliche und mathematische Begründung der Zweikontentheorie. Von Prof. Dr. Joh. Friedr. Schär. — Kaufmännisches und kameralistisches Rechnungswesen. Von Prof. E. Schmalenbach. — Das Problem einer internationalen Geldverfassung. Von Dr. Walter Conrad. — Handelshochschulkurse und akademische Vorträge für Kaufleute. Von Dr. Georg Obst. — Die Organisation der Festsetzung der Flussfrachten. Von Martin Schneider. — Die Selbstkostenermittlung einer Maschinenfabrik. Von H. Folkerts. — Ueber Importkalkulationen. Von E. Wolfram.

Schiffahrtsabgaben II. Kritische Bemerkungen zum Entwurf eines Reichsgesetzes, die Erhebung von Schiffahrtsabgaben betreffend. Von Dr. Otto Mayer. Preis brosch. 1,20 *M.* 68 Seiten. Tübingen 1910, Verlag von I. C. B. Mohr (Paul Siebeck).

Die neuen Schiffahrtgebühren. — Der Zweckverband. — Verfassungsfragen. — Der Wortlaut des Gesetzes nach dem Entwurfe.

Die Novelle zur Zivilprozessordnung vom 1. Juni 1909. Im Anschluss an die 8. und 9. Auflage des Kommentars erläutert von Friedrich Stein. Preis brosch. 3,80 *M.*, geb. 5 *M.* 177 S. Tübingen 1910, Verlag von I. C. B. Mohr (Paul Siebeck).

1. Buch. Allgemeine Bestimmungen. Gerichte. — Parteien. — Verfahren. — 2. Buch. Verfahren in erster Instanz. Verfahren vor den Landgerichten. — Verfahren vor den Amtsgerichten. — 3. Buch. Rechtsmittel. Berufung. — Beschwerde. — 4. Buch. Wiederaufnahme des Verfahrens. — 5. Buch. Urkunden und Wechselprozess. — 6. Buch. Ehesachen usw. — 7. Buch. Mahnverfahren. — 8. Buch. Zwangsvollstreckung. — Gesetz, betreffend Aenderungen des Gerichtsverfassungsgesetzes usw.

Wirtschaftsstatistische Monatsberichte. Herausgeber Richard Calwer. Preis pro Nummer 5 *M.* Quartal 15 *M.* Jahrg. 3, Nr. 11. Geschäftsstelle Berlin W. 50, Pragerstr. 30.

Zusammenfassender Ueberblick. — Produktion. — Arbeitsmarkt. — Bergbau und Hütten, — Metalle und Maschinen. — Landwirtschaft. — Nahrung- und Genussmittel. — Textilgewerbe, Bekleidung. — Baugewerbe, Steine und Erden. — Uebrige Gewerbe. — Geldmarkt. — Auswärtiger Handel, Verkehr. — Konsum, Preise. — Chronik für den Monat Dezember.

Die Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch in gemeinverständlicher Darstellung unter Mitwirkung von Hermann Gunkel und Otto Scheel herausgegeben von Friedrich Michael Schiele. 24.—26. Lieferung. Preis pro Lieferung 1 *M.* Tübingen 1909, Verlag von I. C. B. Mohr.

Inhalt u. a.: Diakonen und Diakonenwesen. — Diaspora. Uebersicht. — Charles Dickens. — Denis Diderot. — Dienstbote. — Dissidenten. — Disziplinarverfahren. — Ignaz von Döllinger. — Dogmengeschichte. — Domkapitel. — Doppelte Moral. — Dorpat. — Dreieinigkeit. — Dreifaltigkeitsorden. — Henry Drummond. — Dualismus. — Duchobrzy. — Eugen Dühring. — Dürerbund. — Echternach. Johann Eck. — Ecuador. — Edelsteine im AT. — Eden. — Moritz von Egidy. — Egoismus. — Ehe und Hochzeit im alten Israel. — Ehe und Familie. — Ehrecht. — Ehre. — Eid. — Eigentum. — Einkommen und Vermögen. — Eisenbahner. — Elftausend Jungfrauen. — Elias.

Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis. Herausgegeben von Dr. Herm. Rehm, Dr. Georg Obst, Dr. H. Nicklisch und K. K. Reg.-Rat A. Schmid. 1909, Heft 9. Preis 1 *M.* Preis pro Quartal 3 *M.* Leipzig 1909, Verlag von Carl Ernst Poeschel.

Defraudationen und Kontrollenrichtungen Banken, der von Dr. Georg Obst. — Die Buchhaltung und die Selbstkostenberechnung einer Fleischwarenfabrik, von Dr. Albert Calmes. — Selbstkostenermittlung einer Maschinenfabrik, von H. Folkerts. — Die Devisenparitäten — Tabellen im Wechsel-Inkassogeschäft, von Dr. H. Nicklisch. — Das Problem einer internationalen Geldverfassung, von Dr. Walter Conrad. — Die Organisation einer Musterabteilung und des telegraphischen Verkehrs eines Ueberseeimportgeschäfts, von Fritz Schmidt. — Die Gesellschaft bürgerlichen Rechts im Bergbau, von L. Wittmann. — Zur Technik des Baumwollhandels, von Dr. H. Nicklisch. — Patentschleichung, von Norbert Lotmar.

Rückblick auf das Wirtschaftsjahr 1909. Bericht des Präsidenten der Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin, erstattet in der Sitzung des Kollegiums am 22. Dezember 1909. 28 S. Berlin C. 2, Korporation der Kaufmannschaft von Berlin.

Sozialpolitische Standeschau des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes über die Jahre 1907/08. Band II. Preis 50 Pf. 51 S. Schriften des D. H.-V. Band 40. Verlag der Buchhandlung des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes, Hamburg Lehrlingwesen. — Kaufmannskammern. — Versicherungswesen. — Frauenarbeit. — Arbeitsnachweis.

Generalversammlungen.

(Die erste Zahl hinter dem Namen der Gesellschaft gibt den Tag der Generalversammlung an, die zweite den Schlusstermin für die Aktienanmeldung und die dritte den Tag der Bekanntmachung im Reichsanzeiger. Der Ort ist der Generalversammlungsort. Unsere Aufstellung enthält die Generalversammlungen sämtlicher deutscher Aktiengesellschaften.)

A.-G. zum Betriebe der Wasserheilanstalt Marienberg, 2. 3., 28. 2., 26. 1. ● A.-G. Bismarckshall-Samswegen, Berlin, 11. 2., 7. 1., 24. 1. ● A.-G. f. Zirkus- und Theaterbau, Frankfurt a. M., 19. 2., 15. 2., 24. 1. ● A.-G. Schwimmbad Freudenstadt, Freudenstadt, 22. 2., 18. 2., 28. 1. ● Aktien-Baugesellschaft Werderscher Markt, Berlin, 16. 2., 12. 2., 13. 1. ● Aktienbrauerei Ohligs, Ohligs, 15. 2., 12. 2., 24. 1. ● Aktien-Bauverein Passage, Berlin, 17. 2., 13. 2., 20. 1. ● Aktienziegelei Bayreuth, 18. 2.,

14. 2., 26. 1. ● Allgem. Ges. für Dieselmotoren A.-G., Augsburg, 21. 2., 17. 2., 27. 1. ● Allgemeine Häuserbau-A.-G., Berlin, 18. 2., 14. 2., 26. 1. ● Allgemeine Vers.-Ges. für See-, Fluss- und Landtransport, Dresden, 16. 2., 12. 2., 27. 1. ● Apoldaer Bank A.-G., Apolda, 15. 2., 11. 2., 26. 1. ● Apollotheater A.-G., Düsseldorf, 19. 2., 15. 2., 22. 1. ● Augsburger Kammgarnspinnerei, Augsburg, 22. 2., 18. 2., 24. 1. ● Augusta Victoria-Bad und Hotel Kaiserhof A.-G., Wiesbaden, 22. 2., 18. 2., 19. 1.

Bank des Berliner Kassenvereins, Berlin, 25. 2., 21. 2., 24. 1. ● Bankverein Bischofswerda, 18. 2., 14. 2., 25. 2. ● Barther Aktien-Möbelfabrik, Barth, 12. 2., 8. 2., 24. 1. ● Bauzesellschaft von 1866, Hamburg, 15. 2., 12. 2., 24. 1. ● Baumwollspinnerei Senkelbach, Augsburg, 17. 2., 13. 2., 22. 1. ● Baumwollspinnerei Speyer, Speyer, 19. 2., 15. 2., 22. 1. ● Baumwollspinnerei am Stadtbach, Augsburg, 1. 3., 26. 2., 27. 1. ● Bayerische Notenbank, München, 28. 2., 24. 2., 27. 1. ● Bayerische Revisions- und Vermögensverwaltungs-A.-G., München, 19. 2., 15. 2., 26. 1. ● Bayerische Terrain-A. G., Nürnberg, 16. 2., 12. 2., 25. 1. ● Berliner Eispalast-Akt.-Ges., Berlin, 19. 2., 15. 2., 26. 1. ● Borneo Kautschuk-Kompagnie A.-G., Berlin, 14. 2., 10. 2., 24. 1. ● Bremer Jutespinnerei und Weberei A.-G. Hemelingen, Bremen, 16. 2., 12. 2., 19. 1. ● B'emische Hypothekbank, Bremen, 17. 2., 13. 2., 24. 1. ● Breslauer Chemische Fabrik A.-G., Breslau, 17. 2., 13. 2., 20. 1. ● Bürgerliches Brauhaus A.-G., Falkenstein i. V., 22. 2., 18. 2., 27. 1.

Consum-Verein Myslowitz A.-G., Kattowitz, 19. 2., 15. 2., 19. 1. ● Continental-Hotel A.-G., Frankfurt a. M., 23. 2., 18. 2., 21. 1.

Dachziegelwerke Ergoldsbach A.-G., 19. 2., 15. 2., 26. 1. ● Dampfer-Aktien-Gesellschaft Poseidon, Stettin, 22. 2., 18. 2., 20. 1. ● Deutscher Lloyd, Transport-Vers.-A.-G. Berlin, 15. 2., 11. 2., 27. 1. ● Deutsche Petroleum-A.-G., 16. 2., 12. 2., 25. 1. ● Domland-Ges. Bremen, 16. 2., 12. 2., 29. 1.

Eisleber Dampfmühle A.-G., Eisleben, 21. 2., 17. 2., 24. 1. ● Elberfeld-Barmer Seiden-Trocknungs-A.-G., Elberfeld, 14. 2., 10. 2., 26. 1. ● Elberfelder Bauverein, Elberfeld, 9. 2., 5. 2., 24. 1.

Färberei und chem. Waschanstalt Karlsruhe, 19. 2., 15. 2., 20. 1. ● Folkebanken for Als og Sundeved A.-G., Sonderburg, 12. 2., 8. 2., 24. 1. ● Frankfurter Gummiwarenfabrik A.-G., Frankfurt a. M., 14. 2., 10. 2., 25. 1. ● Friedrichstädter Bankverein, Friedrichstadt, 25. 2., 21. 2., 28. 1.

Gasanstalt Kaiserslautern, 11. 2., 7. 2., 27. 1. ● Gasmaschinenfabrik A.-G., Stuttgart, 21. 2., 17. 2., 25. 1. ● Gasthof St. Jakob A.-G., Strassburg i. Els., 18. 2., 14. 2., 27. 1. ● Goeringer Mineral- und Moorbad, Rippoldsau, 13. 2., 8. 2., 24. 1. ● Grundbank A.-G., Berlin, 28. 2., 24. 2., 28. 1.

Hafen- und Lagerhaus-A.-G. Aken a. d. E., Cöthen, 5. 3., 1. 3., 24. 1. ● Hecht-Waldhorn-Brauerei A.-G., Aalen-Heidenheim, 15. 2., 11. 2., 27. 1. ● Otto Hetzer, Holzpflege und Holzbearbeitung, A.-G., Weimar, 19. 2., 15. 2., 17. 1. ● Hildesheimer Bank, Hildesheim, 3. 3., 28. 2., 27. 1. ● Hippodrom-A.-G., Frankfurt a. M., 17. 2., 13. 2., 15. 1. ● Holzindustrie Hermann Schütt, A.-G., Königsberg i. Pr., 3. 3., 29. 3., 8. 1. ● Hubertus Braunkohlen-A.-G. Brüggen, Cöln, 28. 2., 24. 2., 26. 1.

Internationaler Lloyd Vers.-A.-G., Berlin, 15. 2., 11. 2., 27. 1.

Kamerun-Eisenbahn-Gesellschaft, Berlin, 25. 2., 21. 2., 20. 1. ● Kamerun-Kautschuk-Kompagnie A.-G., Berlin, 14. 2., 10. 2., 24. 1. ● Kloster-Aktien-Bierbrauerei Salungen, Allendorf, 19. 2., 15. 2., 21. 1. ● Königsberger Walzmühle A.-G., Königsberg i. Pr., 25. 2., 21. 2., 25. 1.

Lauchaer Bankverein, 13. 2., 8. 2., 26. 1. ● Lederfabrik Faller A.-G., Rappoltsweiler, 19. 2., 15. 2., 26. 1. ● Leipziger Baumwollspinnerei, Leipzig-Lindenau, 16. 2., 12. 2., 22. 1. ● Leipziger Baumwollweberei, Leipzig-Lindenau, 16. 2., 12. 2., 22. 1. ● Lindener Eisen- und Stahlwerke A.-G., Hannover, 16. 2., 12. 2., 28. 1. ● Lübecker Privatbank, Lübeck, 11. 2., 7. 2., 26. 1. ● Lübeck-Wyburger Dampfschiffahrts-Ges., Lübeck, 11. 2., 7. 2., 25. 1.

Magdeburger Hagelversicherungs-Ges., Magdeburg, 15. 2., 12. 2., 26. 1. ● Magdeburger Lebens-Vers.-Ges., Magdeburg, 17. 2., 13. 2., 28. 1. ● Maklerbank in Hamburg, 15. 2., 11. 2., 27. 1. ● Mannheimer Parkgesellschaft, Mannheim, 25. 2., 21. 2., 17. 1. ● Mars-Werke A.-G. Nuernberg-Doos, Nürnberg, 16. 2., 12. 2., 18. 1. ● Mech. Baumwoll-Spinnerei und Weberei, Augsburg, 23. 2., 19. 2.,

28. 1. ● Mech. Baumwollspinnerei und Weberei, Kaufbeuren, 12. 2., 8. 2., 22. 1. ● Mech. Baumwoll-Spinnerei und Weberei, Kempten, 24. 2., 20. 2., 25. 1. ● Mech. Flachsspinnerei, Bayreuth, 17. 2., 13. 2., 24. 1. ● Mech. Trikotweberei Mattes & Lutz A.-G., Besigheim, 22. 2., 18. 2., 28. 1. ● Mech. Weberei am Mühlbach, Augsburg, 9. 2., 15. 2., 27. 1. ● Mecklenburg-Strelitzsche Hypothekbank, Neustrelitz, 23. 2., 19. 2., 22. 2. ● Metzger Brauerei A.-G., Metz, 5. 3., 1. 3., 17. 1. ● Mewer Credit-Ges., Kommandit-Ges. a. Akt., Mewe i. W.-Pr., 19. 2., 15. 2., 25. 1. ● Mittelrheinische Brauerei A.-G., Dresden, 19. 2., 15. 2., 24. 1. ● Motorboot-A.-G. Kalkberge, 17. 2., 13. 2., 19. 1.

Neue Baumwollen-Spinnerei in Bayreuth, 10. 2., 6. 2., 24. 1. ● Norddeutsche Lederpappenfabriken A.-G. zu Gr.-Särchen, 19. 2., 15. 2., 18. 1. ● Nordfriesische Bank A.-G., Bredstedt, 12. 2., 8. 2., 26. 1.

Oberschlesische Portland-Cementfabrik, Oppeln, 16. 2., 12. 2., 22. 1. ● Ostafrikanische Pflanzungsgesellschaft, Berlin, 16. 2., 12. 2., 24. 1. ● Osterholz-Scharmbecker Bank A.-G., Osterholz-Scharmbecker, 19. 2., 15. 2., 26. 1.

Papenburger Schlepddampferhederei Papenburg, 8. 2., 4. 2., 24. 1. ● Papierfabrik Sebnitz A.-G., Dresden, 23. 2., 18. 2., 27. 1. ● Parkhotel A.-G., Düsseldorf, 19. 2., 15. 2., 22. 1. ● Pommersche Eisengiesserei und Maschinenfabrik A.-G. Stralsund-Barth, Berlin, 14. 2., 10. 2., 25. 1. ● Preussische National-Vers.-Ges., Stettin, 22. 2., 18. 2., 25. 1.

Rheinisch-Nassauische Bergwerks- und Hütten-A.-G., Cöln, 19. 2., 15. 2., 27. 1. ● Rheinische Stahlwerke Duisburg-Meiderich, Duisburg, 23. 2., 18. 2., 25. 1. ● Rheinisch-Westfälische Boden-Credit-Bank, Cöln a. Rh., 16. 2., 12. 2., 13. 1. ● Rheydter Aktien-Baugesellschaft, Rheydt, 19. 2., 15. 2., 24. 1. ● Rüdersdorfer Dampfschiffahrts-A.-G., Kalkberge-Mark, 23. 2., 18. 2., 26. 1.

Sächsische Bodenkreditanstalt in Dresden, 22. 2., 18. 2., 28. 1. ● Sächsisch-Böhmische Portland-Cement-Fabrik A.-G., Dresden, 17. 2., 13. 2., 27. 1. ● Sächsische Kartonnagen-Maschinen-A.-G., Dresden-A., 26. 2., 22. 2., 24. 1. ● Sächsische Kammgarnspinnerei zu Hartbau, Chemnitz, 17. 2., 13. 2., 18. 1. ● Sächsische Rückversicherungsges., Dresden, 16. 2., 12. 2., 27. 1. ● Safata-Samoa-Gesellschaft, Berlin, 15. 2., 11. 2., 24. 1. ● Samoa-Kautschuk-Kompagnie, Berlin, 15. 2., 11. 2., 24. 1. ● Schlesische Akkumulatoren-Werke A.-G., Breslau, 19. 2., 15. 2., 18. 1. ● Hermann Schöt A.-G., Rheydt, 19. 2., 15. 2., 26. 1. ● Sektellerei J. Oppmann A.-G., Würzburg, 14. 2., 10. 2., 26. 1. ● Società Italiana Lahmeyer di Electricita, Mailand, 11. 2., 7. 2., 24. 1. ● Sparverein Wörlitz A.-G., Wörlitz, 19. 2., 15. 2., 18. 1. ● Spar- und Vorschussverein Dahlen, 16. 2., 12. 2., 26. 1. ● Spar- und Vorschussverein Grossbartmannsdorf, 13. 2., 9. 2., 26. 1. ● Spinnerei und Weberei Offenburg, Offenburg, 26. 2., 22. 2., 24. 1. ● Spinnerei Wertach, Augsburg, 26. 2., 22. 2., 27. 1. ● Stettiner Rückversicherungs-A.-G., Stettin, 22. 2., 18. 2., 25. 1. ● St. Pauli Creditbank, Hamburg, 19. 2., 15. 2., 24. 1.

Terrain-A.-G. am Treptower Park, Berlin, 19. 2., 15. 2., 22. 1. ● Transatlantische Güterversicherungs-Ges., Berlin, 15. 2., 12. 2., 27. 1.

Vereinigte Säge- und Hobel-Werke A.-G., Memel, 1. 3., 27. 2., 28. 1. ● Vereinsbank zu Frankenberg in Sachsen, Frankenberg, 12. 2., 8. 2., 28. 1. ● Vereinsbank zu Mülsen St. Jacob, Mülsen, 24. 2., 20. 2., 28. 1. ● Vogtländische Tüllfabrik A.-G., Plauen, 15. 2., 12. 2., 24. 1.

Waldauer Braunkohlen-Industrie A.-G. zu Waldau b. Osterfeld, Halle a. S., 18. 2., 14. 2., 26. 1. ● Warendorfer Gas-A.-G., Warendorf, 12. 2., 8. 2., 26. 1. ● „Wasser-Werk Oppenheim“, Oppenheim, 5. 3., 1. 3., 28. 1. ● Wegelin & Hübner, Maschinenfabrik und Eisengiesserei A.-G., Halle a. S., 15. 2., 12. 2., 24. 1. ● Westdeutscher Bankverein A.-G., Hagen i. W., 12. 2., 8. 2., 24. 1. ● Westfälische Fleischwarenfabrik, Wolf & Co., A.-G., Bünde i. W., 14. 2., 10. 2., 28. 1.

Zwickau-Oberhohndorfer Steinkohlenbau-Verein Zwickau, 22. 2., 18. 2., 26. 1. ● Zwickauer Steinkohlenbau-Verein, Zwickau, 21. 2., 17. 2., 28. 1.

Bekanntmachung.

Vierprozentige Deutsche Reichs- und Preussische consolidierte Staatsanleihe.

— Unkündbar bis 1. April 1918 —

Von den auf Grund gesetzlicher Ermächtigung jetzt seitens der Finanzverwaltungen des Reichs und Preussens auszugebenden vierprozentigen Anleihen haben übernommen:

1. Die **Reichsbank**, die **Königliche Seehandlung (Preussische Staatsbank)**, die Bank für Handel und Industrie, die Berliner Handels-Gesellschaft, S. Bleichröder, die Commerz- und Discontobank, Delbrück Leo & Co., die Deutsche Bank, die Direction der Disconto-Gesellschaft, die Dresdner Bank, F. W. Krause & Co. Bankgeschäft, Mendelssohn & Co., die Mitteldeutsche Creditbank, die Nationalbank für Deutschland, der A. Schaaffhausen'sche Bankverein, sämtlich zu Berlin, sowie Sal. Oppenheim jr. & Co. zu Köln, Lazard Speyer-Ellissen und Jacob S. H. Stern zu Frankfurt a. M., L. Behrens & Söhne, die Norddeutsche Bank in Hamburg, die Vereinsbank in Hamburg und M. M. Warburg & Co. zu Hamburg, die Allgemeine Deutsche Creditanstalt zu Leipzig, die Rheinische Creditbank zu Mannheim, die Bayerische Hypotheken- u. Wechselbank und die Bayerische Vereinsbank zu München, die Königliche Hauptbank zu Nürnberg, die Ostbank für Handel und Gewerbe zu Posen und die Württembergische Vereinsbank zu Stuttgart den Nennbetrag von

Dreihundertvierzig Millionen Mark Reichsanleihe,

2. die **Königliche Seehandlung (Preussische Staatsbank)** und ebendieselben Firmen den Nennbetrag von

Hundertvierzig Millionen Mark Preussische Staatsanleihe,

und legen beide Beträge gemeinschaftlich unter den nachstehenden Bedingungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung auf. Die Anleihen werden mit vier vom Hundert jährlich verzinst; die Zinsen werden am 2. Januar und 1. Juli bezahlt.

Berlin, im Januar 1910.

Reichsbank-Direktorium.
Havenstein. v. Grimm.

Königliche Seehandlung (Preussische Staatsbank).
von Dombois.

Bedingungen.

1. Die **Zeichnung** findet

am **Sonabend, den 5. Februar d. J., von 9 Uhr vormittags bis 1 Uhr mittags**

statt bei: dem **Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere**, der **Seehandlungs-Hauptkasse** und der **Preussischen Central-Genossenschaftskasse**, bei allen **Reichsbank-Hauptstellen**, **Reichsbankstellen** und den **Reichsbank-Nebstellen** mit Kasseneinrichtung, bei der **Königlichen Hauptbank in Nürnberg** und ihren **sämtlichen Zweiganstalten**, sowie ferner bei:

der **Bank für Handel und Industrie**, der **Berliner Handels-Gesellschaft**, **S. Bleichröder**, der **Commerz- u. Disconto-Bank**, **Delbrück Leo & Co.**, der **Deutschen Bank**, der **Direction der Disconto-Gesellschaft**, der **Dresdner Bank**, **F. W. Krause & Co. Bankgeschäft**, **Mendelssohn & Co.**, der **Mitteldeutschen Creditbank**, der **Nationalbank für Deutschland** und dem **A. Schaaffhausen'schen Bankverein**, sämtlich zu **Berlin**, **Sal. Oppenheim jr. & Co.** zu **Köln**, **Lazard Speyer-Ellissen** und **Jacob S. H. Stern** zu **Frankfurt a. M.**, **L. Behrens & Söhne**, der **Norddeutschen Bank** in **Hamburg**, der **Vereinsbank in Hamburg** und **M. M. Warburg & Co.** zu **Hamburg**, der **Allgemeinen Deutschen Creditanstalt** zu **Leipzig**, der **Rheinischen Creditbank** zu **Mannheim**, der **Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank** und der **Bayerischen Vereinsbank** zu **München**, der **Ostbank für Handel und Gewerbe** zu **Posen** und der **Württembergischen Vereinsbank** zu **Stuttgart** und bei den in **Deutschland** belegenen **Haupt- bzw. Zweigniederlassungen** dieser Firmen.

2. Die aufgelegten Anleihebeträge werden ausgefertigt für die Reichsanleihe in Schuldverschreibungen zu 10 000, 5000, 1000, 500, 200 Mark, für die Preussische Staatsanleihe in Schuldverschreibungen zu 10 000, 5000, 2000, 1000, 500, 200, 100 Mark, beide mit Zinscheinen über vom 1. Juli d. J. laufende Zinsen.

3. Der **Zeichnungspreis** beträgt:

a) für diejenigen Stücke, die unter Sperrung bis 15. Januar 1911 in das Reichs- oder Staatsschuldbuch einzutragen sind, **101.80** Mark für je 100 Mark Nennwert;

b) für alle übrigen Stücke **102.—** Mark für je 100 Mark Nennwert.

Die Eintragung in die Schuldbücher erfolgt gebührenfrei. Der amtliche Schriftwechsel in Schuldbuchangelegenheiten erfolgt als postpflichtige Dienstsache.

Stückzinsen werden in üblicher Weise verrechnet.

4. Bei der Zeichnung hat jeder Zeichner eine Sicherheit von 5% des gezeichneten Nennbetrages in bar oder solchen nach dem Tageskurse zu veranschlagenden Wertpapieren zu hinterlegen, welche die betreffende Zeichnungsstelle als zulässig erachtet. Die vom Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere ausgegebenen Depotscheine sowie die Depotscheine der Königlichen Seehandlung (Preussische Staatsbank) vertreten die Stelle der Effekten.

Den Zeichnern steht im Fall der Reduktion die freie Verfügung über den überschüssenden Teil der geleisteten Sicherheit zu. Zeichnungsscheine sind bei allen Zeichnungsstellen unentgeltlich zu haben.

Es können aber die Zeichnungen auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen erfolgen, und zwar brieflich mit folgendem Wortlaut:

„Auf Grund der öffentlich bekanntgemachten Bedingungen zeichne ich von den jetzt aufgelegten 4% Reichs- bzw. Preussischen Staatsanleihen

nom. M. **Deutsche Reichsanleihe**

nom. M. **Preuss. Staatsanleihe**

und verpflichte mich zu deren Abnahme oder zur Abnahme desjenigen geringeren Betrages, welcher mir auf Grund gegenwärtiger Anmeldung zugeteilt wird.

Soweit meine Zeichnung bei der Zuteilung nicht berücksichtigt wird, bin ich einverstanden, dass statt Reichsanleihe auch Preuss. Staatsanleihe oder statt Preuss. Anleihe auch Reichsanleihe zugeteilt wird*). Ich bitte um Zuteilung*)

*) Das Nichtzutreffende ist fortzulassen.

von Stücken, die unter Sperrung bis 15. Januar 1911 für mich in das Reichs- oder Staats-schuldbuch einzutragen sind, zum Preise von **101.80** %.

Ich bitte um Zuteilung*) von Stücken, die bis 15. November 1910 der Sperrung unterliegen, zum Preise von **102.—** %.

Ich bitte um Zuteilung*) von freien, d. h. keiner Sperrung unterliegenden Stücken, zum Preise von **102.—** %.

Als Sicherheit hinterlege ich

Solche Zeichnungsbriefe können nach Belieben an jede der obigen Zeichnungsstellen gerichtet werden.

5. Die Zuteilung erfolgt tunlichst bald nach der Zeichnung dergestalt, dass zunächst die Schuldbuch-Zeichnungen, sodann diejenigen Zeichnungen vorzugsweise berücksichtigt werden, für welche der Zeichner sich, ohne Eintragung ins Schuldbuch, einer Sperrung bis zum 15. November 1910 unterworfen hat; im übrigen entscheidet das Ermessen der Zeichnungsstelle.

Anmeldungen auf bestimmte Stücke können nur insoweit berücksichtigt werden, als dies mit den Interessen der anderen Zeichner verträglich erscheint.

6. Die Zeichner können die ihnen zugeteilten Anleihebeträge vom 19. Februar d. J. ab jederzeit voll bezahlen, sie sind jedoch verpflichtet:

40 %	des zugeteilten Betrages am 19. Februar d. J.
20 %	„ „ „ spätestens am 3. März d. J.
20 %	„ „ „ „ 20. April d. J.
20 %	„ „ „ „ 28. Juni d. J.

zu bezahlen. Zeichnungsbeträge bis 1000 Mark einschliesslich sind am 19. Februar d. J. ungeteilt zu berichtigen. Die Abnahme muss an derselben Stelle erfolgen, welche die Zeichnung angenommen hat.

7. Wird die Zahlung im Fälligkeitstermine versäumt, so kann dieselbe noch innerhalb eines Monats unter Berechnung einer Vertragsstrafe von 5 % des fälligen Betrages erfolgen. Wird auch diese Frist versäumt, so verfällt die hinterlegte Sicherheit.

8. Soweit nicht sogleich Schuldverschreibungen verabfolgt werden können, erhalten die Zeichner vom Reichsbank-Direktorium bzw. von der Königlichen Seehandlung (Preussische Staatsbank) ausgestellte Interimsscheine, über deren Umtausch in Schuldverschreibungen das Erforderliche öffentlich bekanntgemacht werden wird. Soweit eine Sperrverpflichtung eingegangen ist, werden die Schuldverschreibungen wie auch die Interimsscheine den Erwerbern erst vom 15. November 1910 ab ausgehändigt.

Anmerkung: Den Sparkassen wird empfohlen, die vom Verbandsvorstande in Aussicht genommene Veröffentlichung in der am 1. Februar erscheinenden „Sparkasse“ abzuwarten.

Accumulatoren- und Electricitäts-Werke-Aktiengesellschaft

vormals **W. A. Boese & Co., Berlin.**

Nachdem der Aufsichtsrat unserer Gesellschaft auf Wunsch einer Anzahl von Vorzugsaktionären die Frist für die Umwandlung der bisherigen Vorzugsaktien in Vorzugsaktien Lit. A verlängert hat, fordern wir in Ausführung der Beschlüsse der ausserordentlichen Generalversammlung unserer Gesellschaft vom 18. Dezember 1909 unsere Herren Vorzugsaktionäre **erneut** auf, ihre Vorzugsaktien nebst Dividendenbogen und Talons in der Zeit

vom 22. bis spätestens 31. Januar d. J. einschliesslich mit einem doppelten Nummernverzeichnis und unter gleichzeitiger Zuzahlung von M. 400.— auf jede zusammengelegte Vorzugsaktie

in **Berlin** bei Herren **Bercht & Sohn, Berlin NW., Roonstr. 3,**

bei Herrn **G. Lilienthal, Berlin W., Jägerstrasse 27,**

bei der **Kasse der Gesellschaft, Berlin SO., Köpenickerstr. 154,**

in **Frankfurt a. M.** bei Herren **Jacob Wolff & Co., Frankfurt a. M., Neue Mainzerstrasse 62 I**

einzureichen, an welchen Stellen auch die Formulare für die Nummernverzeichnisse erhältlich sind.

Von je drei dergestalt eingereichten Vorzugsaktien wird eine Vorzugsaktie nebst Dividendenscheinen und Talon zurückbehalten und vernichtet, die beiden anderen dagegen werden nach Aufbringung folgenden Stempelaufdruckes „Laut General-versammlungs-Beschluss vom 18. Dezember 1909 in Vorzugsaktie Lit. A umgewandelt“ den Einreichern baldtunlichst zurückgegeben.

Von den Nummernverzeichnissen wird das eine quittiert zurückgegeben, und gegen Umtausch desselben werden die Vorzugsaktien Lit. A seinerzeit ausgehändigt.

Berlin, den 21. Januar 1910.

Accumulatoren- und Electricitäts-Werke-Aktiengesellschaft
vormals **W. A. Boese & Co.** [3052

Mitteldutsche Bodenkredit-Anstalt zu Greiz.

Stand vom 31. Dezember 1909:

Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen	[3054
Hypothekenspfandbriefe	M. 45 911 200.—
Grundrentenbriefe	„ 23 488 300.—
Kommunalobligationen	„ 50 000.—
Gesamtbetrag der	
in das Hypothekenregister eingetragenen	
Hypotheken	„ 49 044 719,82
gegen Erwerbung von Grundrenten ausgezahlten Rentendarlehen	„ 23 504 678,19
in das Rentenregister eingetragenen	
Wertpapiere	„ 680 000.—
Kommundarlehen	„ 336 243,88

Martin Jacoby & Co.

Bankgeschäft, Berlin SW., Zimmerstr. 93.

An- und Verkauf von Effekten unter günstigsten Bedingungen.

Einlösung von Coupons und fälligen Dividendenscheinen. [3013

Konto-Korrent- und Depositen-Verkehr.

Zoologischer Garten Berlin

Grossartigste Sehenswürdigkeit Berlins.

Reichste Tier-Sammlung des Kontinents. Originelle

Prachtbauten der Tierhäuser. — Täglich Konzert.